

Erweiterte Artenschutzrechtliche Vorprüfung „Düsseldorf Mindener Straße“

Im Auftrag: [REDACTED]

Projektbetreuung: [REDACTED],
[REDACTED]

Bearbeiter:
Manfred Henf, Dr. Rainer Mönig und Gerd Richter



Foto 1: Betrachtungsfläche in Düsseldorf-Oberbilk.

MANFRED HENF
BÜRO FÜR ÖKOLOGIE, KARTIERUNGEN
UND
FLÄCHENBEWERTUNGEN
JUNI 2011





Büroanschrift:

MANFRED HENF
BÜRO FÜR ÖKOLOGIE,
KARTIERUNGEN UND FLÄCHENBEWERTUNGEN
Talstraße 85 b

40822 Mettmann

Tel.: 02104-1 36 82
Fax: 02104-80 14 62
mobil: 01520-1 86 95 99
eMail: M.Henf@freenet.de
Homepage: buerofueroekologie.de

Mettmann im Juni 2011

Manfred Henf



Inhalt	Seite
1 Einleitung.....	5
2 Festlegung des Untersuchungsrahmens	7
2.1 Abgrenzung und Charakterisierung des Betrachtungsraumes.....	7
2.2 Methoden	11
3 Planungsrelevantes Artenspektrum	13
3.1 Vegetation	14
3.2 Säugetiere (Mammalia)	19
3.3 Vögel (Aves)	22
3.4 Kriechtiere (Reptilia)	33
3.5 Lurche (Amphibia)	35
3.6 Schmetterlinge (Lepidoptera)	37
3.7 Libellen (Odonata)	39
3.8 Weichtiere (Mollusca)	41
4 Zusammenfassung und Prognose	43
5 Vorschläge zur Integration des Artenschutzes in die Planung	45
6 Literatur	46
7 Anhang.....	49



Karten-, Tabellen-, Luftbild-, Abbildung-, und Fotoverzeichnis

Karten

Karte 1:	Betrachtungsfläche in Düsseldorf-Oberbilk.	5
Karte 2:	Lage der Betrachtungsfläche „Mindener Straße“ (Ausschnitt aus der DGK5).	8
Karte 3:	Flächennutzung im Geltungsbereich des B-Plans (Quelle: [REDACTED]).	10

Tabellen

Tab. 1:	Botanische Artenliste	15
Tab. 2:	Säugetiere – Erwartetes planungsrelevantes Artenspektrum sowie im Untersuchungsraum nachgewiesene Arten	19
Tab. 3:	Vögel - Erwartetes planungsrelevantes Artenspektrum sowie im Untersuchungsraum nachgewiesene Arten	26
Tab. 4:	Kriechtiere - Erwartetes planungsrelevantes Artenspektrum	33
Tab. 5:	Lurche - Erwartetes planungsrelevantes Artenspektrum	35
Tab. 6:	Schmetterlinge (Lepidoptera) - Erwartetes planungsrelevantes Artenspektrum	37
Tab. 7:	Libellen (Odonata) - Erwartetes planungsrelevantes Artenspektrum	39
Tab. 8:	Weichtiere (Mollusca) - Erwartetes planungsrelevantes Artenspektrum	41

Luftbild

Luftbild 1:	Lage der Betrachtungsfläche „Mindener Straße“ (Ausschnitt aus dem Luftbild).	8
Luftbild 2:	Lage der Untersuchungsposition Düsseldorf, Mindener Straße.	21
Luftbild 3:	Nachgewiesene Vogelarten – ausgewählte Reviere und Beziehungen zum Umfeld.	25

Abbildung

Abb. 1:	Fledermausbrett als eine Möglichkeit des Angebots eines ersatzweisen Fassadenquartiers für Fledermäuse (Quelle: RICHARZ & HORMANN 2008).	45
---------	---	----

Foto

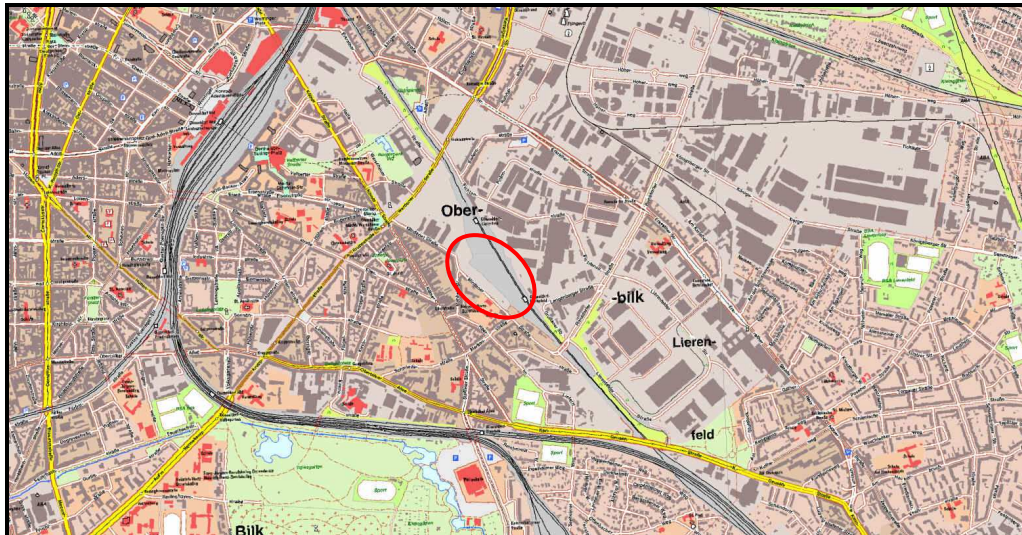
Foto 1:	Betrachtungsfläche in Düsseldorf-Oberbilk.	1
Foto 2:	Die Betrachtungsfläche wurde offensichtlich im vergangenen Winter von den aufkommenden Gehölzen freigestellt (vgl. noch bewachsene Fläche im Luftbild 1).	9
Foto 3:	Einige Teile der Betrachtungsfläche, wie hier entlang der Eisenbahn, sind von den Freistellungsmaßnahmen ausgenommen worden.	9

Fotos 1 u. 3 G. Richter, Düsseldorf, Foto 2 R. Mönig, Wuppertal



1 Einleitung

Im Stadtteil Düsseldorf-Oberbilk soll durch den Bebauungsplan „Vorentwurf Nr. 5675/047 – Mindener Straße –, die Nutzung der Flächen für die Wohnbebauung planungsrechtlich gesichert werden. Für den Bereich des betroffenen Grundstücks bestehen keine Schutzgebietsausweisungen, es liegt jedoch im Einzugsbereich weiterer, z. T. bereits kürzlich umgesetzter Bauvorhaben. Die Auswirkungen des hier diskutierten Bauvorhabens auf die Flora und Fauna des aufgelassenen Bahngeländes „Güterbahnhof Lierenfeld“ könnten kumulierende Auswirkungen besitzen.



Karte 1: Betrachtungsfläche in Düsseldorf-Oberbilk.

In Folge der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes müssen seit Beginn des Jahres 2008 die artenschutzrechtlichen Belange bei genehmigungspflichtigen Eingriffen, Planungs- und Zulassungsverfahren noch strenger als bisher berücksichtigt werden.

Grundsätzlich verbieten die artenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (zuletzt geändert 2010), der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie neben dem direkten Zugriff (Tötung, Zerstörung von Lebensstätten) auch erhebliche Störungen streng geschützter Tierarten und der europäischen Vogelarten (§ 44 BNatSchG, Art. 12 FFH-Richtlinie und Art. 5 VRL). Ausnahmen können - falls zumutbare Alternativen nicht vorhanden sind - aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses (oder Allgemeinwohls) nur zugelassen werden, wenn die betroffenen Populationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen (Art. 16 FFH-Richtlinie) oder sich der Erhaltungszustand nicht verschlechtert (§ 44, 45 BNatSchG).

Im Rahmen der heute notwendigen Artenschutzrechtlichen Prüfung ist als 1. Schritt die Festlegung des Untersuchungsrahmens vorgesehen (s. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW 2008, 2010¹). Damit wird das im Eingriffsraum

¹ Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 -



planungsrelevante Artenspektrum ermittelt, d. h. die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten und die europäischen Vogelarten, die von dem Eingriff/Planung betroffen werden könnten. Es wird im Rahmen dieser Voruntersuchung dargestellt, wo Konflikte mit der Planung und den gesetzlichen Vorschriften zu erwarten sind und ggf. weitergehende Untersuchungen (Kartierungen) erforderlich werden, um eine artenschutzrechtliche Bewertung durchführen zu können.

Im Auftrag [REDACTED] vom 17.05.2011 wurde mit der vorliegenden Arbeit die 1. Stufe – im Sinne einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung – erarbeitet. Darüber hinaus wurden die artenschutzrechtlichen Gutachten zur Errichtung des neu errichteten Gerichtsgebäude (HAMANN & SCHULTE 2005) und der Ortsumfahrung Düsseldorf-Oberbilk (NORMANN 2011) ausgewertet. In Erweiterung der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung, insbesondere zur Aktualisierung der Daten wurden botanische und zoologische Erhebungen durchgeführt.



2 Festlegung des Untersuchungsrahmens

Die Betrachtungsfläche liegt in Düsseldorf-Oberbilk innerhalb der geschlossenen Bebauung. Durch eine mögliche Bebauung (s. Karte 3) könnten planungsrelevante Tierarten betroffen werden, deren potenzielle Beeinträchtigung im Rahmen der vorliegenden Artenschutzrechtlichen Vorprüfung diskutiert wird.

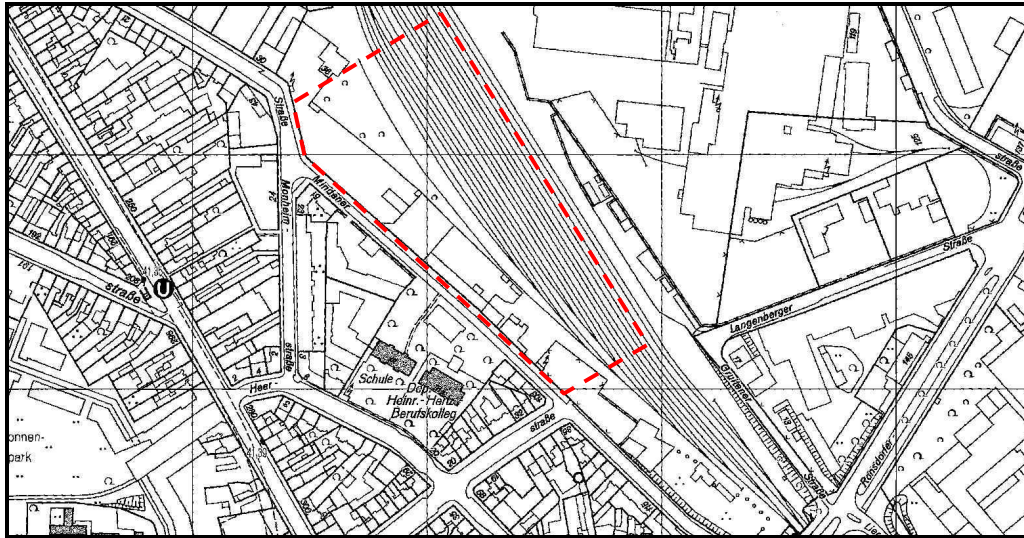
Zunächst wurden die Listen der planungsrelevanten streng geschützten Arten des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für das MTB Düsseldorf (4706) gesichtet, nach eigenem Kenntnisstand und durch weitere Informationen (z. B. Internetrecherche) ausgewertet und bewertet.

Um einen aktuellen Eindruck über die von der Planung betroffene Fläche zu erhalten, wurde das Gelände am 28.05.2011 begangen.

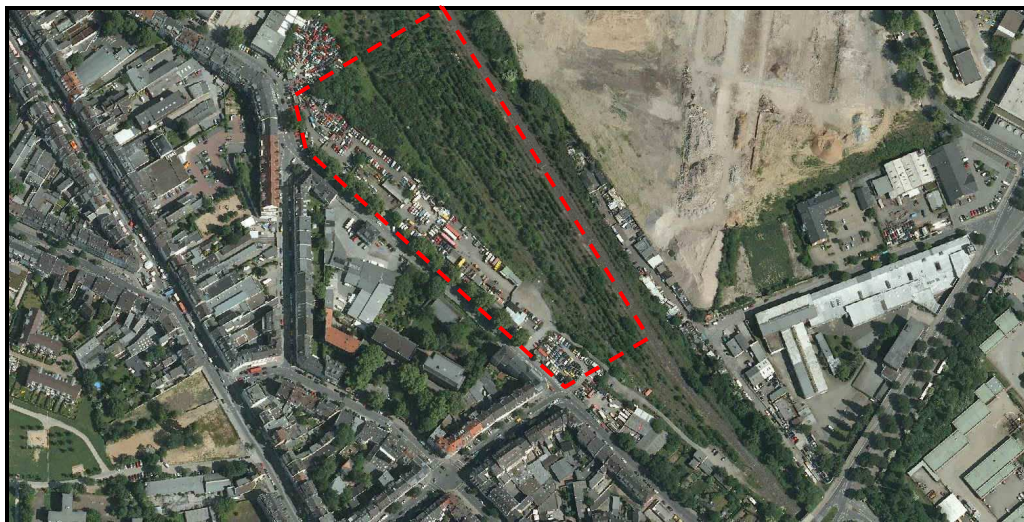
2.1 Abgrenzung und Charakterisierung des Betrachtungsraumes

Das Betrachtungsgebiet liegt im Düsseldorfer Stadtteil Oberbilk auf der Grenze zu Düsseldorf-Lierenfeld. Der überwiegende Teil des Untersuchungsgebiets ist überwiegend als Bahnbrache (ehem. Güterbahnhof Lierenfeld) zu charakterisieren. Im südwestlichen Teilbereich bestehen Gewerbeflächen (KFZ-Handel, Taxi-Betrieb, etc.). Aufgrund der nach Aufgabe des Bahnbetriebs, insbesondere nach der Entfernung der Gleise einsetzende Gehölzsukzession wurde der Anteil offener, xerothermer Flächen immer kleiner. Vor kurzem, vermutlich im vergangenen Winter, wurden große Flächen im Bereich der ehem. Rangiergleisanlage von Gehölzen freigestellt.

Die Abgrenzung der Betrachtungsfläche ist der folgenden Karte 2 und dem folgenden Luftbild 1 zu entnehmen.



Karte 2: Lage der Betrachtungsfläche „Mindener Straße“ (Ausschnitt aus der DGK5).
— B-Plan-Fläche



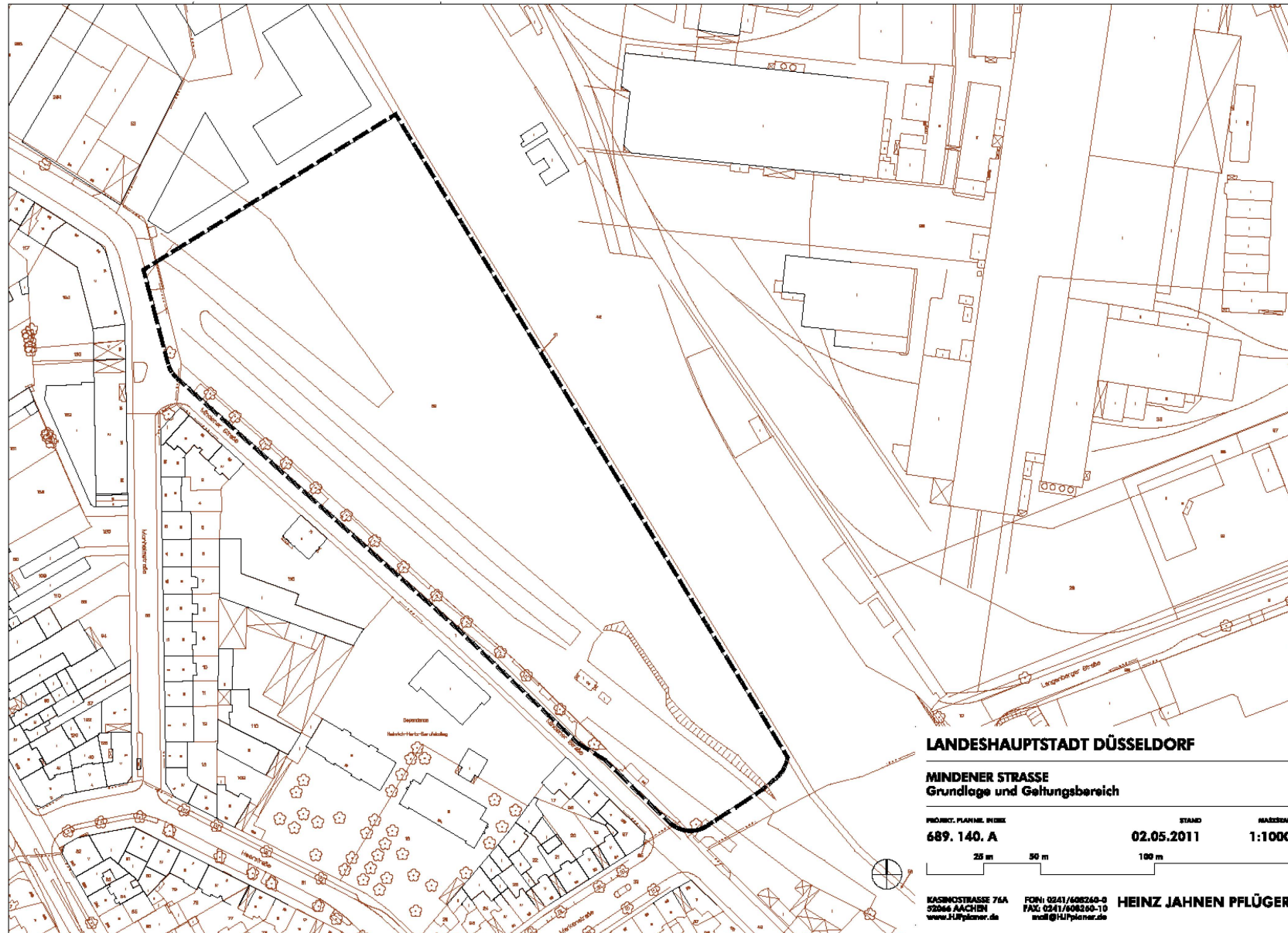
Luftbild 1: Lage der Betrachtungsfläche „Mindener Straße“ (Ausschnitt aus dem Luftbild).
— B-Plan-Fläche



Foto 2: Die Betrachtungsfläche wurde offensichtlich im vergangenen Winter von den aufkommenden Gehölzen freigestellt (vgl. noch bewachsene Fläche im Luftbild 1).



Foto 3: Einige Teile der Betrachtungsfläche, wie hier entlang der Eisenbahn, sind von den Freistellungsmaßnahmen ausgenommen worden.



Karte 3: Mögliche Flächennutzung im Geltungsbereich des B-Plans (Quelle: [redacted]).



2.2 Methoden

Über die reine Auswertung vorliegender Daten (Artenschutzrechtliche Vorprüfung) wurden zur Aktualisierung des Datenbestandes weitere Stichprobenerhebungen durchgeführt. Erhebungen zur Vegetation erfolgten am 24. und 25.05.2011. Vögel wurden am 20. und 01.06.2011 und Fledermäuse am 28.05. und 02.06.2011 erfasst.

Vegetation

Schwerpunkt der Stichprobe war die überschlägige Aufnahme der im Mai 2011 vorzufindenden Blüten- und Farnpflanzen sowie die Herausarbeitung von Veränderungen in der Zusammensetzung der Vegetation im Vergleich zur Vegetationsaufnahme von 2006 (s. Kap. 3.1 u. NORMANN 2011).

Vögel

Alle im Verlauf der beiden Begehungen zu beobachtenden und zu verhörenden Vögel wurden notiert und mit den vorliegenden Daten aus den Jahren 2005 (HAMANN & SCHULTE 2005) und 2006 (NORMANN 2011) angeglichen.

Insbesondere wurden folgende Nachweismethoden genutzt:

- Suche nach Horsten und Großneststandorten (soweit in der Vegetationsperiode möglich).
- Visuelle Beobachtung von Vögeln mit Unterstützung durch ein Fernglas.
- Verhören revieranzeigender Männchen im Gelände.
- Beobachtung Nistmaterial oder Futter eintragender Altvögel.

Fledermäuse

Zum Abgleich der in den Jahren 2005 (HAMANN & SCHULTE 2005) und 2009 (NORMANN 2011) erhobenen Daten wurde eine zweimalige Begehung zum Nachweis von Fledermäusen durchgeführt. Die aktuellen Daten wurden mit den Daten aus den Vorjahren abgeglichen.

Zum Nachweis von Fledermäusen wurden folgende Methoden genutzt:

- Sichtbeobachtung.
- Suche nach jagenden Tieren unter Einsatz eines Bat-Detectors (Ultraschallwandlers²).
- Abgrenzung der Jagdreviere im Untersuchungsgebiet auf der Basis der Flugbeobachtungen und Biotopstrukturen.
- Digitale Aufzeichnung der Fledermausrufe, Anfertigung von Sonargrammen und Auswertung am Computer.

Methodenkritik

Der Verfasser weist ausdrücklich darauf hin, dass keine systematischen Kartierungen durchgeführt wurden.

² Eingesetzte Geräte: Detektor: Laar TR 30 – Time Expansion Ultrasonic Receiver, Digitale Aufzeichnung: EDIROL WAVE/MP3 Recorder R-09HR mit einer Aufzeichnungsfrequenz von 24 bis 96 kHz



Falls als Ergebnis der „Artenschutzrechtlichen Vorprüfung“ weitere faunistische Kartierungen als notwendig erscheinen, sind die Vorschläge des Methodenhandbuchs der LÖBF (LÖBF/LAFAO 1996) sowie weitere Methodenstandards (z. B. SÜDBECK et al. 2005) anzuwenden und wenn nötig durch weitere zeitgemäße Methoden zu ergänzen.



3 Planungsrelevantes Artenspektrum

Im Folgenden werden die vom LANUV für das MTB 4706 (Düsseldorf) genannten planungsrelevanten Arten der Artengruppen Säugetiere, Vögel, Lurche, Kriechtiere, Schmetterlinge, Libellen und Weichtiere diskutiert. Zur Artengruppe Fische sind in den Datenbanken der LANUV keine Informationen enthalten. Da keine Gewässer von der Planung betroffen sind, ist die Beeinträchtigung dieser Artengruppe von vorn herein auszuschließen.



3.1 Vegetation

Im Jahr 2006 ist eine umfangreiche botanische Kartierung für den gesamten Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Düsseldorf-Lierenfeld durchgeführt worden (NORMANN 2011). Dabei sind auch einige botanische Besonderheiten festgestellt worden, auf die schon HAMANN & SCHULTE, 2005 hinwiesen. Im Verlauf der durchgeführten botanischen Stichprobe wurden diesen Besonderheiten besondere Augenmerke geschenkt.

Die Nelken-Haferschmiele (*Aira caryophyllea*) war 2011 im Untersuchungsgebiet nicht nachzuweisen. Ein Standort von 2006 lag nicht im Untersuchungsgebiet von 2011. Ein weiterer war 2011 stark verbuscht. Dass außerhalb des Untersuchungsgebiets von 2011 weiterhin die Nelken-Haferschmiele vorkommt, kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Rauhe Nelke (*Dianthus armeria*) konnte im Untersuchungsgebiet 2011 trotz intensiver Suche nicht mehr nachgewiesen werden. Die Gründe dafür können die Fällmaßnahmen im zentralen Teil, aber auch die trockenen vergangenen Monate und Jahre sein.

Neu war 2011 im Untersuchungsgebiet das Lanzettblättrige Weidenröschen (*Epilobium lanceolatum*), das auf Steinschuttfuren, an Mauern oder in Steinbrüchen vorkommt. Es bevorzugt feine erdarme, saure und mäßig nährstoffreiche Steinböden. Das Lanzettblättrige Weidenröschen kam zentral auf einer kaum bewachsenen Schotterfläche vor. (Anmerkung: Außer dem Schmalblättrigen Weidenröschen war das Lanzettblättrige Weidenröschen zum Untersuchungszeitpunkt das einzige blühende Weidenröschen. Mindestens zwei weitere Weidenröschen kamen, konnten aber ohne Blüten nicht bestimmt werden, vor. Zudem neigen Weidenröschen zum Bastardisieren, was eine genaue Bestimmung sehr erschwert.)

Das Orangerote Habichtskraut (*Hieracium aurantiacum*) ist 2011 an mehreren Stellen vertreten. Da es als Gartenpflanze angeboten wird, ist eine Verwilderung im Untersuchungsgebiet wahrscheinlich. Insgesamt breitet sich die Art allgemein aus.

Das Reichblütige Habichtskraut (*Hieracium floribundum*) ist 2011 im Vergleich zu 2006 in einer höheren Individuenzahl vertreten.

Das Gefleckte Habichtskraut (*Hieracium maculatum*), das in vielen Steinbrüchen im Kreis Mettmann zu finden ist und neuerdings auch als Gartenpflanze angeboten wird, war in vielen Exemplaren im Untersuchungsgebiet vertreten. Hier ist sowohl eine Verwilderung (Samenflug aus Hausgärten) als auch eine Zuwanderung aus den Steinbrüchen möglich. Für das Niederrheinische Tiefland liegen für eine Beurteilung des Schutzstatus keine ausreichenden Daten vor. Häufig wird die Art auch übersehen.

Ebenfalls neu im Untersuchungsgebiet von 2011 ist die Breitblättrige Platterbse (*Lathyrus latifolius*). Sie ist mit großer Sicherheit ein Gartenflüchtling und bevorzugt sonnige Busch- oder Heckensäume.

An einigen wenigen Stellen ist 2011 auch der Gewöhnliche Hornklee (*Lotus corniculatus*) zu finden.



Die Bereifte Rose (*Rosa glauca*) hat sich gegenüber 2006 stark vermehrt. An mindestens einem Dutzend Stellen sind mehr oder weniger junge Exemplare zu finden.

An nur einer Stelle im Untersuchungsgebiet 2011 war vermutlich die Kriechende Hauhechel (*Ononis repens*) vertreten. Eine genaue Bestimmung war nicht möglich, da der Untersuchungszeitpunkt zu früh für eine entsprechende Entwicklung war.

Tab. 1: Botanische Artenliste

Lateinischer Artname	Deutscher Name	2006	2011	Rote Liste NRW 2010	Rote Liste NRW NRTL 1996	BRD	Schutzstatus
Acer campestre	Feld-Ahorn	x	x				
Acer platanoides	Spitz-Ahorn	x	x				
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	x	x				
Aegopodium podagraria	Giersch	x					
Agrostis stolonifera	Rauhes Straußgras	x	x				
Agrostis vineale	Weißes Straußgras	x					
Aira caryophylla	Nelken-Haferschmiele	x		3	3	*	
Alliaria petiolata	Knoblauchsrauke	x	x				
Arctium lappa	Große Klette	x					
Arrhenatherum elatius	Glatthafer	x	x				
Artemisia vulgaris	Gemeiner Beifuß	x					
Ballota nigra agg.	Schwarznessel	x					
Betula pendula	Ssand-Birke	x	x				
Bromus sterilis	Taube Trespel	x	x				
Buddleja davidii	Sommerflieder	x	x				
Calystegia sepium	Echte Zaunwinde	x					
Calamagrostis epigejos	Land-Reitgras	x	x				
Cardaminopsis arenosa ssp. arenosa	Sand-Schaumkresse	x	x				
Carduus acanthoides	Weg-Distel	x					
Carex muricata agg.	Stachel-Segge	x		*	D		
Carpinus betulus	Hain-Buche	x	x				
Chaenorhinum minus	Kleiner Orant	x					
Chenopodium album agg.	Weißer Gänsefuß	x					
Chenopodium rubrum	Roter Gänsefuß	x					
Cichorium intybus	Wegwarte	x					
Circea lutetiana	Großes Hexenkraut	x					
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel	x	x				
Cisium vulgare	Lanzett-Kratzdistel	x					
Clematis vitalba	Gemeine Waldrebe	x	x				
Convolvulus arvensis	Ackerwinde	x					
Conyza canadensis	Kanadisches Berufskraut	x	x				
Corylus avellana	Haselnuß	x	x				
Cotoneaster cf. integerrimus	Gemeine Zwergmispel	x		*	-		
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn	x					
Crataegus laevigata	Zweiggriffeliger Weißdorn	x					
Crepis capillaris	Kleinköpfiger Pippau	x					
Dactylus glomerata	Wiese-Knäuelgras	x	x				
Daucus carota	Wilde Möhre	x					
Deschamsia cespitosa	Rasen-Schmiele	x					
Dianthus armeria	Raue Nelke	x		3	2	*	§
Digitalis purpurea	Roter Fingerhut		x				
Dipsacus sylvestris	Wilde Karde	x					
Dryopteris felix-mas	Wurmfarn	x	x				
Echinops spaerocephalus	Kugeldistel	x					
Echium vulgare	Gemeiner Natternkopf	x					
Epilobium angustifolium	Schmalblättriges Weidenröschen	x					
Epilobium collinum	Hügel-Weidenröschen	x					
Epilobium lanceolatum	Lanzettblättriges Weidenröschen			*	R		
Epilobium parviflorum	Kleinblütiges Weidenröschen	x					
Epilobium spec.	Weidenröschen	x					
Epilobium tetragonum	Vierkantiges Weidenröschen	x					



Lateinischer Artname	Deutscher Name	2006	2011	Rote Liste NRW 2010	Rote Liste NRW NRTL 2010	BRD	Schutzstatus
Erigeron acer	Scharfes Berufskraut	x					
Erigeron annuus	Feinstrahl-Berufskraut	x					
Eupatorium cannabinum	Wasserdost	x					
Euphorbia cyparissias	Zypressen-Wolfsmilch	x	x				
Euphorbia helioscopia	Sonnenwend-Wolfsmilch	x					
Festuca rubra agg.	Rot-Schwingel	x	x				
Fragaria vesca	Wald-Erdbeere	x	x				
Fraxinus excelsior	Esche	x	x				
Geum urbanum	Echte Nelkenwurz	x					
Hedera helix	Efeu	x	x				
Hieracium aurantiacum	Orangerotes Habichtskraut		x				
Hieracium cf. floribundum	Reichblütiges Habichtskraut	x	x	2	-	G	
Hieracium maculatum	Geflecktes Habichtskraut		x	*	D		
Hieracium sabaudum	Savoyer Habichtskraut	x	x				
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras	x	x				
Hordeum murinum	Mäuse-Gerste	x	x				
Humulus lupulus	Hopfen	x	x				
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut	x	x				
Iris pseudacorus	Sumpf-Schwertlilie	x					§
Juncus effusus	Flatter-Binse	x					
Lactuca serriola	Konpaß-Lattich	x					
Lathyrus latifolia	Breitblättrige Platterbse		x				
Leontodon autumnalis	Herbst-Löwenzahn	x	x				
Lepidium virginicum	Virginische Kresse	x					
Linaria vulgaris	Gewöhnliches Leinkraut	x					
Lotus corniculatus	Gewöhnlicher Hornklee		x				
Lolium perenne	Deutsches Weidelgras	x	x				
Mahonia aquifolium	Mahonie	x	x				
Melilotus albus	Weißer Steinklee	x	x				
Oenothera biennis agg.	Gemeine Nachtkerze	x	x				
Oregano vulgaris	Wilder Origano	x					
Pastinaca sativa	Pastinak	x	x				
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	x	x				
Plantago major	Breit-Wegerich	x					
Poa annua agg.	Einjähriges Rispengras	x					
Poa compressa	Platthalm-Rispengras	x	x				
Poa nemoralis	Hain-Rispengras	x					
Poa pratensis agg.	Wiesen-Rispengras	x					
Polygonum aviculare agg.	Vogel-Knöterich	x	x				
Populus alba	Silber-Pappel	x	x				
Populus tremula	Zitter-Pappel	x	x				
Potentilla argentea	Silber-Fingerkraut	x	x	*	*		
Potentilla reptans	Kriechendes Fingerkraut	x					
Prunus avium	Vogel-Kirsche	x	x				
Prunus serotina	Spätblühende Traubenkirsche	x	x				
Quercus robur	Stiel-Eiche	x	x				
Quercus rubra	Rot-Eiche	x	x				
Raphanus raphanistrum	Hederich	x					
Reseda lutea	Gelbe Resede	x	x				
Reseda luteola	Färber-Resede	x					
Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn	x		*	3	*	
Rhus typhina	Essigbaum	x					
Rosa canina	Hunds-Rose	x	x				
Rosa glauca	Bereifte Rose	x	x			3	
Rosa multiflora	Büschelrose	x	x				
Rubus caesius	Kratz-Beere	x					
Rubus cf. arminiacus	Armenische Brombeere	x	x				
Rubus fruticosus agg.	Brombeere SA	x	x				
Rumex conglomeratus	Knäuel-Ampfer	x					
Salix alba	Silber-Weide	x	x				
Salix caprea	Sal-Weide	x	x				
Saponaria officinalis	Gemeines Seifenkraut	x					
Senecio inaequidens	Schmalblättriges Greiskraut	x					
Senecio jacobaea	Jakobs-Greiskraut	x					
Sisymbrium officinale	Weg-Rauke	x					
Solidago canadensis	Kanadische Goldrute	x					
Sonchus asper	Rauhe Gänseblume	x					



Lateinischer Arname	Deutscher Name	2006	2011	Rote Liste NRW 2010 ^a	Rote Liste NRW NRTL 2010 ^a	BRD ^b	Schutzstatus
<i>Sonchus oleraceus</i>	Kohl-Gänsedistel	x					
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere	x	x				
<i>Sorbus cf. mougeottii</i> agg.	Berg-Mehlbeere	x					
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn	x					
<i>Taraxacum officinalis</i> agg.	Wiesen-Löwenzahn	x	x				
<i>Teucrium scorodonia</i>	Salbeigamander		x				
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee	x	x				
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee	x	x				
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	x	x				
<i>Verbascum lychnitis</i>	Mehlige Königskerze	x	(x)				
<i>Verbascum thapsus</i>	Kleinblütige Königskerze	x	(x)				
<i>Viola spec.</i>	Veilchen	x					
<i>cf. Ononis repens</i>	Kriechende Hauhechel		x	*	*		
Zeichenerklärung: D = Datenbasis unzureichend, G = Gefährdung anzunehmen, * = ungefährdet; 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, § = geschützt nach BNatSchG							
agg. = Aggregat, cf. = wahrscheinlich, spec. = unbestimmt, ssp. = Subspezies							

Literatur zur Tabelle 1

^aRAABE, U., D. BÜSCHER, P. FASEL, E. FOERSTER, R. GÖTTE, H. HAEUPLER, A. JAGEL, K. KAPLAN, P. KEIL, P. KULBROCK, G. H. LOOS, N. NEIKES, W. SCHUMACHER, H. SUMSER, CH. VANBERG unter Mitarbeit von C. Buch, R. Fuchs, P. Gausmann, I. Gorissen, G. Gottschlich, S. Haecker, W. Itjeshorst, D. Korneck, G. Matzke-Hajek, M. Schmelzer, H. E. Weber, R. Wolff-Straub sowie dem Arbeitskreis Heimische Orchideen Nordrhein-Westfalen des BUND NW (AHO) (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Farn- und Blütenpflanzen - Pteridophyta et Spermatophyta - in Nordrhein-Westfalen.
Onlineversion des LANUV -
http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-Farn-und%20Bluetenpflanzen-Pteridophyta%20et%20Spermatophyta.pdf

^bBUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Bfn) (1996): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands.

Vegetation:

Weite Bereiche des Untersuchungsgebiet 2011 waren seit 2006 entkusselt (von Gehölzen freigestellt) worden. Dort im zentralen Teil des Untersuchungsgebiets von 2011 liegen größere freie Schotterflächen, die mit verschiedenen bereits 2006 kartierten Gesellschaften mosaikartig bewachsen sind. Einige schnellwüchsige oder ausschlagfreudige Arten bilden bereits wieder linienförmige Gebüsche aus. Nur an den Rändern des Untersuchungsgebiets von 2011 waren entsprechend ältere Gebüsche vorhanden. Sie haben sich zum größten Teil auf den ehemals zwischen den Gleisen gelegenen Streifen entwickelt. Im Westen des Untersuchungsgebiets von 2011 liegen ältere urbane Vorwälder bzw. Gebüsche, wie sie auch 2006 bereits in anderen Bereichen zu finden waren.

Das gefällte Material ist anscheinend am südwestlichen Rand des Untersuchungsgebiet von 2011 geschreddert worden, denn dort liegen zum Teil dickere Mulchschichten. Die Entkusselung hat zu einer Veränderung der Flora im zentralen Bereich des Untersuchungsgebiets von 2011 geführt.

In der Zusammensetzung der Vegetation haben sich in den letzten Jahren einige Veränderungen ergeben. Einige seltener Pflanzenarten, die noch im Jahr 2006 (NORMANN 2011), allerdings auf einer bedeutend größeren Fläche nachzuweisen waren, wie die Nelken-Haferschmiele, die Stachelsegge, die Gemeine Zwergmispel, die Raue Nelke, die Sumpf-Schwertlilie und der Echte Kreuzdorn fehlen in der aktuellen Pflanzenliste. Nur wenige seltenere Arten, wie das Lanzettblättrige Weidenröschen, das Gefleckte Habichtskraut und der



Kriechende Hauhechel waren erstmalig nachzuweisen. Planungsrelevante Arten (MUNLV 2008) waren aufgrund der Ausprägung der vorhandenen Biotope nicht nachzuweisen.



3.2 Säugetiere (Mammalia)

Nach den Angaben des LANUV (Artenliste für MTB 4706, Düsseldorf) sind im Untersuchungsraum 5 Fledermausarten als streng geschützte, planungsrelevante Säugetierarten zu erwarten. Aufgrund der seit 2009 durchgeführten Kartierungen ist ein Vorkommen des Großen Abendseglers, der Wasserfledermaus und der Zweifarbfledermaus eher unwahrscheinlich. Ein Nachweis der Rohrfledermaus liegt für den Bereich des nahe gelegenen Rheinbahn-betriebshof vor (HENF 2008).

Tab. 2: Säugetiere – Erwartetes planungsrelevantes Artenspektrum sowie im Untersuchungsraum nachgewiesene Arten

Art	MTB	Rote Liste Deutschland (2009) ^a	Rote Liste NRW (2010) ^b	Streng geschützt nach FFH-Richtlinie ^c	Besonders geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^d	Streng geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^d	Erhaltungszustand in NRW atlantische Region ^e
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	4706	V	R/V	IV	§	§§	G
Rohrfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	4706	*	R/*	IV	§	§§	G
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	4706	*	G	IV	§	§§	G
Zweifarfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)	4706	D	R/D	IV	§	§§	G
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	4706	*	*	IV	§	§§	G

grau = planungsrelevante Arten im Untersuchungsraum

schwarz = beobachtete Arten

blau = Altnachweise HAMANN & SCHULTE 2005, NORMANN (2011)

Legende zur Tabelle Säugetiere

MTB = Messtischblatt, topografische Karte in Maßstab 1:25000

Rote Liste Status

- | | |
|--|--|
| 0 - Art ausgestorben | M - migrierende Art |
| 1 - vom Aussterben bedroht | I - gefährdete wandernde Art |
| 2 - stark gefährdet | V - Vorwarnliste |
| 3 - gefährdet | G - Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt |
| R - natürlich selten | * - ungefährdet |
| N - von Maßnahmen des Naturschutzes abhängig | - - kein Nachweis oder nicht etabliert |
| | ♦ - nicht bewertet |
| | D - Daten unzureichend |

Bundesartenschutzverordnung / Bundesnaturschutzgesetz

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| § - besonders geschützte Art | §§ - streng geschützte Art |
|------------------------------|----------------------------|

Erhaltungszustand der Populationen planungsrelevanter Arten im atlantischen Raum NRW



- Günstig (G)
ungünstig/unzureichend (U)
ungünstig/schlecht (S)

(↓) sich verschlechternd (↑) sich verbessernd

Literatur

^a MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands.- In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115 -153.

^b MEINIG, H., H. VIERHAUS, C. TRAPPMANN & R. HUTTERER (2010): Die Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen. Onlineversion des LANUV - http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-Saeugetiere.pdf.

^c FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.



^d DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG).

^e MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUNLV) NRW (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen (inkl. Neuregelungen).

Im Verlauf der zwei stichprobenhaften Detektorbegehungen konnte, wie schon 2009 lediglich die Zwergfledermaus nachgewiesen werden. Der Nachweis der Rauhaufledermaus vom benachbarten Rheinbahnhofsbetriebshof beruht mit hoher Wahrscheinlichkeit auf durchziehende Tiere und ist weniger von Relevanz.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) - Streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie

Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2 bis 6 (max. 20) Meter Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 19 Hektar groß und können in einem Radius von 50 Metern bis zu 2,5 Kilometern um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalteln oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Die ortstreuen Weibchenkolonien bestehen in NRW durchschnittlich aus mehr als 80 (max. 400) Tieren. Dabei werden mehrere Quartiere im Verbund genutzt, zwischen denen die Tiere im Durchschnitt alle 11 bis 12 Tage wechseln. Ab Mitte Juni werden die Jungen geboren. Ab Anfang/Mitte August lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Gelegentlich kommt es im Spätsommer zu „Invasionen“, bei denen die Tiere bei der Erkundung geeigneter Quartiere zum Teil in großer Zahl in Gebäude einfliegen.

Ab Oktober/November beginnt die Winterruhe, die bis März/Anfang April dauert. Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalteln sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen. Die Standorte sind nicht immer frostfrei und haben eine geringe Luftfeuchte. Zwergfledermäuse gelten als quartiertreu und können in traditionell genutzten Massenquartieren mit vielen tausend Tieren überwintern. Bei ihren Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Wanderstrecken von unter 50 Kilometern zurück. Die Zwergfledermaus gilt in NRW aufgrund erfolgreicher Schutzmaßnahmen derzeit als ungefährdet. Sie ist in allen Naturräumen auch mit Wochenstuben nahezu flächendeckend vertreten. Winterquartiere mit mehreren hundert Tieren sind unter anderem aus den Kreisen Düren und Siegen bekannt.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Gebäude(winter)quartieren durch Umnutzung oder Beseitigung von Spalten, Hohlräumen, Einflugmöglichkeiten; Schließung von Dachböden und Kirchtürmen.
- Tierverluste durch Vergiftung (v. a. Holzschutzmittel) sowie Störungen in den Wochenstuben.

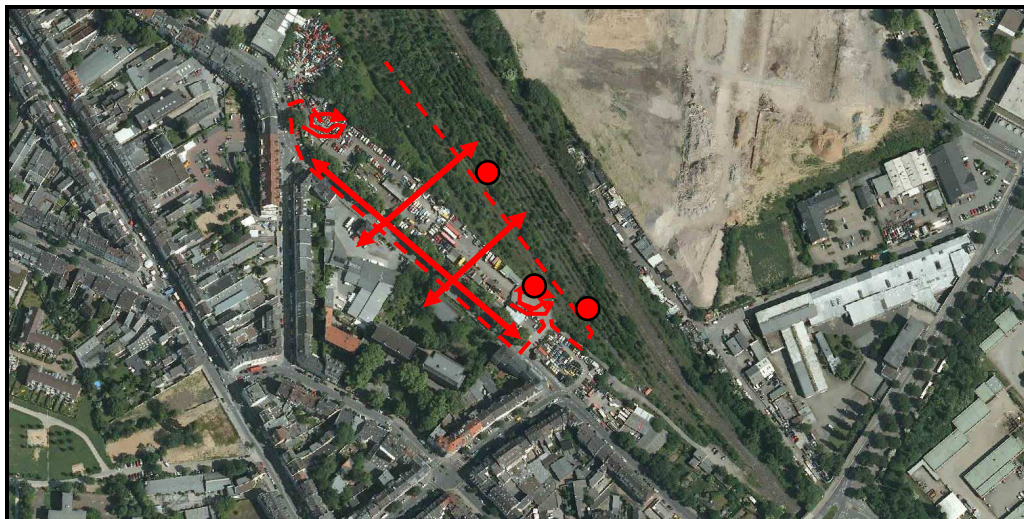


- Tierverluste bei Invasionen in Gebäude (z. B. Verenden in Doppelfenster, Entlüftungsrohren, Vasen, Fliegenklebefallen).

Quelle: LANUV NRW

Betroffenheit im Untersuchungsraum

Die lokale Zwergfledermaus-Population verlore bei Umsetzung der Bebauungsplanung nach dem Verlust von Freiflächen im Bereich des Gerichtsgebäudes und der geplanten Ortsumgehung Oberbilk weitere Jagdreviere im Umfeld der Betrachtungsfläche. Der Verlust von Quartieren in den entfallenden Gebäuden ist nicht auszuschließen. Eine Nutzung der Gebäude konnte im Verlauf der Stichproben nicht nachgewiesen werden. Durch eine kumulierende Wirkung der Eingriffe könnte sich ohne entsprechende Ausgleichsmaßnahmen im räumlich funktionalen Zusammenhang eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Zwergfledermaus-Population im anzunehmenden Radius von 2,5km ergeben. Belastbare Erkenntnisse zum Erhaltungszustand der lokalen Zwergfledermaus-Population für den Bereich der Stadt Düsseldorf liegen nicht vor. Die LANUV geht von einem derzeit günstigen Erhaltungszustand im atlantischen Bereich Nordrhein Westfalens aus (vgl. Tab. 2).



Luftbild 2: ● Lage der Untersuchungsposition Düsseldorf, Mindener Straße.
- - Lage des Untersuchungsstransekts
🏠 Flugverhalten: Jagd aller nachgewiesener Arten
➡ Flugverhalten: Transferflug aller nachgewiesener Arten

Je nach Ausrichtung, Höhe und Komplexität der neuen Gebäude besteht die Gefahr der Beeinträchtigung (Unterbindung) der Vernetzung zwischen den Zwergfledermaus-Jagdrevieren an der Mindener Straße und den Nahrungsrevieren an der Eisenbahntrasse bzw. dem Rheinbahngelände. Hinweise zur Vermeidung eines Vernetzungsbruches werden im Kap. 5 gegeben.



3.3 Vögel (Aves)

Für das MTB 4706 (Düsseldorf) gibt die LANUV 26 planungsrelevante Arten an (s. Tab. 2). Die Arten Grünspecht, Teichralle und Wiesenschafstelze werden aktuell nicht mehr als planungsrelevante Arten für das Land NRW geführt (s. LANUV Infosysteme und Datenbanken, Geschützte Arten in NRW³). Da die drei vorgenannten Arten im Verlauf der durchgeführten Kartierung nicht nachgewiesen werden konnten, erübrigt sich ihre Diskussion.

Der Eisvogel und die Uferschwalbe sind hinsichtlich der Brutplatzwahl hoch spezialisierte Vogelarten, die in Uferabbruchkanten dynamischer Fließgewässer Bruthöhlen anlegen. Ersatzweise werden von der Uferschwalbe Erdaufschlüsse in Abgrabungen zur Anlage von Brutröhren genutzt. Da für die vorgenannten Arten weder Brutplätze noch Nahrungshabitate im potenziellen Eingriffsraum und dessen näheren Umfeld vorhanden sind, ist ihre Betroffenheit auszuschließen.

Der in Kolonien brütende Graureiher legt seine Nester häufig in Gewässernähe an. Als Nahrungsgast ist er selbst im besiedelten Raum (Gartenteiche) nicht selten anzutreffen. Da keine Nahrungshabitate der Art im Bereich der Betrachtungsfläche vorhanden sind, kann seine Betroffenheit ausgeschlossen werden. Im Jahr 2009 konnte lediglich ein überfliegendes Tier beobachtet werden.

Der Kiebitz ist eine Art der offenen Feldflur und Grünlandflächen, angereichert durch niedrige Vegetationsstrukturen. Derartige Biotop sind im Bereich der Bebauungsplanung nicht ausgeprägt. Der Kiebitz ist daher nicht betroffen.

Feldschwirle benötigen Biotop mit langgrasigen hohen Krautschichten in einer reich gegliederten, oft feuchten Feldflur. Zwar schätzen sie Brachflächen mit dichten Gebüsch, im Bereich der teilüberbauten, verbuschten oder vegetationsarmen Flächen des Betrachtungsgebiets mit hohem Anteil an Rohböden (Bahnschotter) ist die Art aber nicht zu erwarten.

Der Flussregenpfeifer benötigt zur Brut großflächige, störungs- und vegetationsarme Schotterflächen, wie sie in naturnahen Flussauen (Kiesbänke) vorzufinden sind. Ersatzweise werden auch Flachdächer mit Kiesauflage zur Brut genutzt. Für den Flussregenpfeifer geeignete Biotop sind im Bereich der Betrachtungsfläche nicht vorhanden.

Bei den heimischen Eulen ist die waldorientierte Waldohreule im Bereich der Betrachtungsfläche nicht zu erwarten, da keine Waldflächen bestehen. Der Waldkauz tritt vereinzelt auch in Stadtgebieten auf. An der Mindener Straße könnte er in den von Halsbandsittichen ausgehöhlten Platanen brüten. Nächtliche Jagdflüge wurden im Untersuchungsraum aber nicht beobachtet.

Die Schleiereule ist eine typische Art der offenen Feldflur. Hier jagt sie im Tiefflug vor allem Mäuse. Hinsichtlich der Wahl ihres Brutplatzes ist sie als Kulturfolger eng an von Menschen errichteten Gebäuden (Scheunen, Gehöfte, Kirchtürme, alte Umspannhäuser, etc.) gebunden. Ihr Vorkommen im Betrachtungsgebiet kann ausgeschlossen werden.

³ <http://www.naturschutzhinformatik-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4706>



Dem Steinkauz fehlen im Bereich der Betrachtungsfläche entsprechende Habitate, um ein Brutrevier zu gründen.

Mehl- und Rauchschnäbel werden mit einiger Sicherheit nicht über der Betrachtungsfläche jagen, da im Umfeld geeignete Habitate, insbesondere zur Anlage von Brutplätzen fehlen.

Der Baumfalke ist eine Art der reich gegliederten Kulturlandschaft. Urban geprägte Biotope meidet er nicht grundsätzlich, seine nächsten Brutplätze liegen im Wald oder in Feldgehölzen weit von der Untersuchungsfläche entfernt. Ein Vorkommen des Baumfalkens im Betrachtungsraum ist auszuschließen, da geeignete Biotopstrukturen, insbesondere Nistplätze fehlen.

Der Fischadler ist gelegentlich auf dem Durchzug entlang des Rheines im Umfeld der Stadt Düsseldorf zu beobachten. Seine Brutplätze liegen in der Regel in räumlicher Nähe zu Gewässern. Die Biotope der Betrachtungsfläche sind für den Fischadler nicht geeignet. Sein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.

Der Habicht ist eine Greifvogelart der abwechslungsreichen Waldlandschaften. Er brütet gelegentlich auch am Siedlungsrand. Für den Habicht ist die Betrachtungsfläche jedoch nicht als Jagd- oder gar Lebensraum geeignet.

Der Mäusebussard wurde in den vergangenen Jahren einmal überfliegend im Bereich der Betrachtungsfläche beobachtet worden. Aktuelle Belege für sein Vorkommen fehlen. Er bevorzugt Waldlandschaften mit großen Freiflächen (Äckern). In den letzten Jahren werden zunehmend Bruten im urbanen Bereich beobachtet. Offensichtlich werden von einigen Paaren Bäume in Parkanlagen wie dem Nordpark in Düsseldorf, zur Anlage von Horsten genutzt. Im Bereich der Betrachtungsfläche ist sein Vorkommen eher ausgeschlossen, da vor allem höhere Horstbäume fehlen.

Der Sperber ist eine Art der Nadel- und Mischwälder. Er ist aber auch im urbanen Bereich nicht selten. Sperber errichten ihre Horste vor allem in älteren Nadelgehölzen. Bevorzugt werden vom Sperber Kleinvögel gejagt. Für den Sperber sind im Betrachtungsgebiet keine günstigen Strukturen vorhanden. Vor allem sind keine Bäume zur Anlage eines Horstes vorhanden.

Nachtigallen könnten im Bereich der Betrachtungsfläche in Gebüsch mit dichtem Unterbewuchs brüten. Ein Nachweis konnte weder im Verlauf der zweimaligen ornithologischen, noch im Verlauf der Fledermauskartierung verortet werden. Ihr Vorkommen im Bereich der Betrachtungsfläche kann ausgeschlossen werden.

Pirolen sind im Raum Düsseldorf sehr selten. Sie brüten in alten Laubwäldern, Auwäldern, Parkanlagen und ähnlich strukturierten Gehölzen. Die Biotope der Betrachtungsfläche sind für die Pirol als Habitat nicht geeignet, da vor allem höhere Gehölze fehlen.

Sturmmöwen sind als Wintergäste auf dem Rhein zu erwarten. Brutplätze liegen meist in Küstennähe. Relevante Habitate für die Art sind im Bereich der Betrachtungsfläche nicht vorhanden.

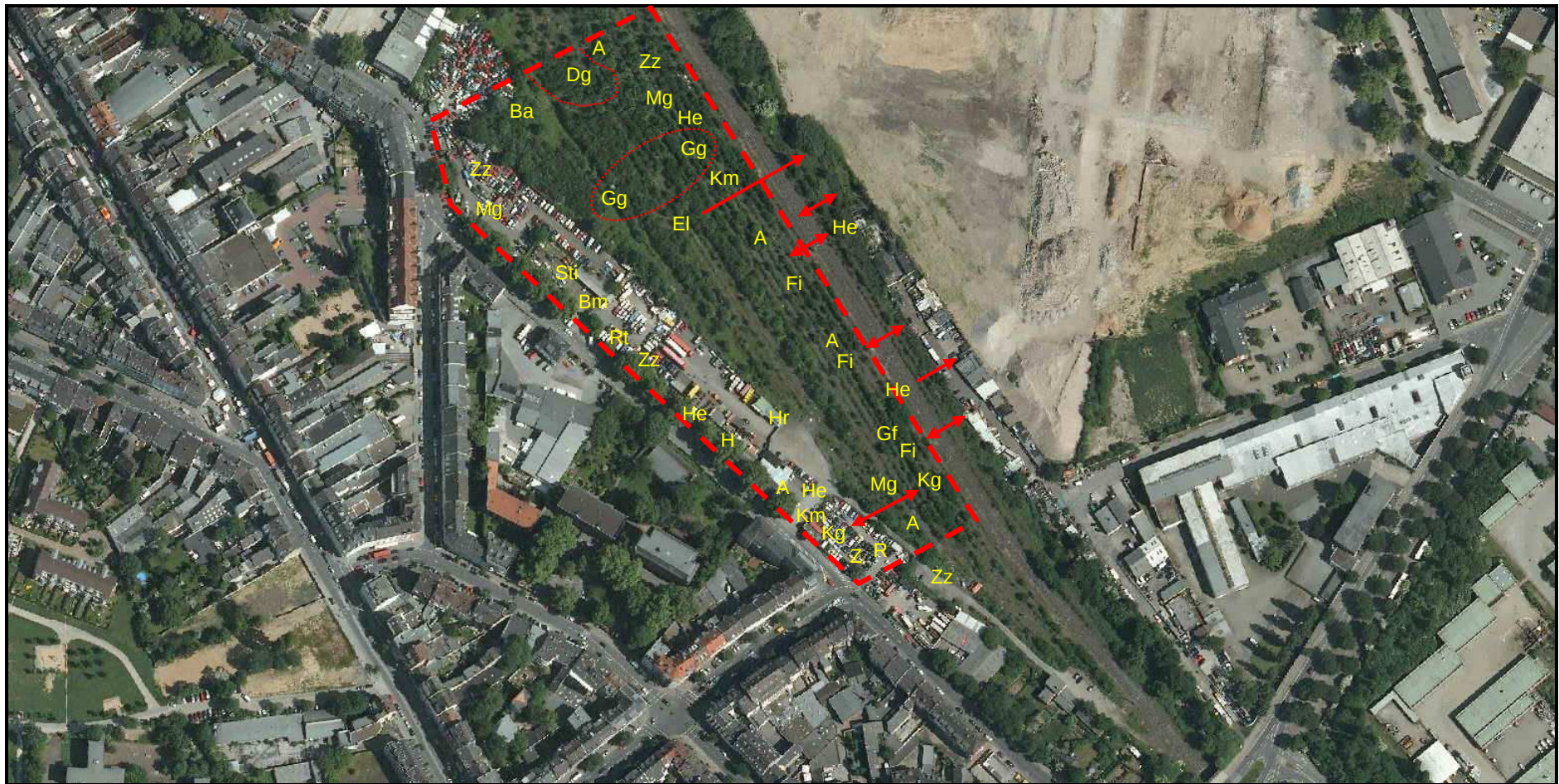
Die Turteltaube ist eine Art der reich mit Feld- und Ufergehölzen, aber auch Wäldern und Obstwiesen gegliederten Kulturlandschaft. Die Art kommt aber



auch in Parkanlagen mit dichterem Baumbestand vor. Die von der Turteltaube benötigten Biotope sind im Bereich der Betrachtungsfläche nicht vorhanden. Ihr Vorkommen kann ausgeschlossen werden.

Wasserrallen und Zwergtaucher besitzen eine hohe Bindung an Gewässer mit dichtem Uferbewuchs. Derartige Biotope sind im Bereich der Betrachtungsfläche nicht vorhanden. Ihr Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

Der Wiesenpieper ist eine Arte des Offenlandes. Im Bereich von Wiesen, Heiden und landwirtschaftlich geprägtem Ödland baut er ein Bodennest. Für den Wiesenpieper geeignete Biotope sind im Bereich der Betrachtungsfläche nicht vorhanden. Sein Vorkommen im Bereich der Betrachtungsfläche kann ausgeschlossen werden.



Luftbild 3: Nachgewiesene Vogelarten – ausgewählte Reviere und Beziehungen zum Umfeld

Reviere
 Beziehungen zum Umfeld

Legende zum Luftbild

A = Amsel	Ba = Bachstelze	Bm = Blaumeise	Dg = Dorngrasmücke	El = Elster	Fi = Fitis
Gf = Grünfink	Gg = Gartengrasmücke	H = Haussperling	He = Heckenbraunelle	Hr = Hausrotschwanz	Kg = Klappergrasmücke
Km = Kohlmeise	Mg = Mönchsgrasmücke	R = Rotkehlchen	Rt = Ringeltaube	Sti = Stieglitz	Z = Zaunkönig
Zz = Zilpzalp					

Tab. 3: Vögel - Erwartetes planungsrelevantes Artenspektrum sowie im Untersuchungsraum nachgewiesene Arten

Art	MTB	Status	Rote Liste Deutschland (2009) ^a	Rote Liste NRW (2008) ^b	Anhang VS-Richtlinie ^c	Besonders geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^d	Streng geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^d	Erhaltungszustand in NRW atlantische Region ^e
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	4706	B	*	*	Anh. II/2	§		
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	4706	N	*	V		§		
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	4706		3	3	Art. 4(2)	§	§§	U
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	4706	B	*	*		§		
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	4706		*	*		§		
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	4706	B	*	*		§		
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	4706		*	*	Anh. I	§	§§	G
Elster (<i>Pica pica</i>)	4706	B	*	*	Anh. II/2	§		
Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	4706		V	3		§		G
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	4706		3	0	Anh. I	§	§§	G
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	4706	B	*	V		§		
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	4706		*	3	Art. 4(2)	§	§§	U
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	4706	B	*	*		§		
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	4706		*	*		§		G
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	4706	B	*	*		§		
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	4706		*	V		§	§§	G
Halsbandsittich (<i>Psittacula krameri</i>)	4706	Ü/N	◆	◆				
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	4706	B	*	*		§		
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	4706	B	*	*		§		
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	4706		2	3S	Art. 4 Anh. II/2	§	§§	G
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	4706	B	*	V		§		
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	4706	B	*	*		§		
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	4706		*	*		§	§§	G
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	4706	Ü	*	*		§		
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)	4706		V	3S		§		G↓
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	4706	B	*	*		§		
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	4706		*	3	Art. 4(2)	§		G
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	4706		V	1	Art. 4(2)	§		U↓
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	4706	N	*	*	Anh. II/2	§		



Art	MTB	Status	Rote Liste Deutschland (2009) ^a	Rote Liste NRW (2008) ^b	Anhang VS-Richtlinie ^c	Besonders geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^d	Streng geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^d	Erhaltungszustand in NRW atlantische Region ^e
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	4706		V	3S		§		G↓
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	4706	B	*	*	Anh. II/1	§		
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	4706	B	*	*		§		
Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	4706		*	*S		§	§§	G
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	4706		*	*		§	§§	G
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	4706	B	*	VS	Anh. II/2	§		
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	4706		2	3S		§	§§	G
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	4706	B	*	*		§		
Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	4706		*	*		§		U
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	4706	Ü/N	*	VS		§	§§	G
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	4706		3	2	(Anh. II/2)	§	§§	U↓
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	4706		*	VS	Art. 4(2)	§	§§	G
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	4706		*	*		§	§§	G
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	4706		*	3		§	§§	G
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	4706		*	*S	Anh. I	§	§§	U↑
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	4706		V	3	Art. 4(2)	§		U
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	4706		V	2S	Art. 4(2)	§		G↓
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	4706	B	*	*		§		
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	4706	B	*	*		§		
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	4706		*	*	Art. 4 (2)	§		G

grau = planungsrelevante Arten im Untersuchungsraum (LANUV) nicht nachgewiesen

schwarz = beobachtete Arten

blau = Altnachweise HAMANN & SCHULTE 2005, NORMANN (2011)

Legende zur Tabelle Avifauna

MTB = Messtischblatt, topografische Karte in Maßstab 1:25000

Status = B = Brutvogel, (B) = Brutvogel angrenzend an Untersuchungsraum, N(G) = Nahrungsgast, BV = Brutverdacht, D = Durchzügler, Ü = Überfliegend, W = Wintergast, ? = Status unbekannt

Rote Liste Status

- | | |
|--|---|
| 0 - Art ausgestorben | M - migrierende Art |
| 1 - vom Aussterben bedroht | I - gefährdete wandernde Art |
| 2 - stark gefährdet | V - Vorwarnliste |
| 3 - gefährdet | G - Gefährdung unbekannten Ausmaßes |
| R - natürlich selten | * - ungefährdet |
| N - von Maßnahmen des Naturschutzes abhängig | ♦ - nicht bewertet |
| S - ohne Schutzmaßnahmen höhere Gefährdung zu erwarten | - - kein Nachweis oder nicht etabliert, geführt |
| | D - Daten unzureichend |



Bundesartenschutzverordnung / Bundesnaturschutzgesetz

§ - besonders geschützte Art §§ - streng geschützte Art

Erhaltungszustand der Populationen planungsrelevanter Arten im atlantischen Raum NRW



(G) günstig

(U) ungünstig/unzureichend

(S) ungünstig/schlecht

(↓) sich verschlechternd (↑) sich verbessernd (^B) als Brutvogel (^R) als Rastvogel

Literatur

^a SÜDBECK, P., H.-G BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. – In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt (70)1:159-227.

^b SUDMANN, S. R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMAYER, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES, J. WEISS (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Brutvögel – Aves - in Nordrhein-Westfalen.

Onlineversion des LANUV-

http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-Brutvoegel-Aves.pdf

^c EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). ABL. L 103 vom 25.4.1979, S. 1.

^d DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG).

^e Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) NRW (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen (inkl. Neuregelungen).

Bei der Vielzahl der im Betrachtungsraum registrierten, planungsrelevanten Vogelarten könnte der Avifauna eine besondere Bedeutung zukommen, wenn für die Vogelarten geeignete Biotope zur Verfügung ständen. Allein 11 Tag- und Nachtgreife sind in den Vogellisten des LANUV für das relevante Mess-tischblatt registriert⁴. Jedoch lediglich der Turmfalke konnte als planungsrelevante Art (MUNLV 2008) nachgewiesen werden. Im Verlauf der stichprobenhaften ornithologischen Kartierung (2 Begehungen) konnten insgesamt 23 Vogelarten nachgewiesen werden. Um die mögliche Betroffenheit der in Tabelle 3 aufgelisteten planungsrelevanten Vogelarten - soweit sie nicht eingangs ausgeschlossen wurden - abzuschätzen, werden die Habitatsprüche der aufgelisteten Arten im Verhältnis zum vorliegenden Ist-Zustand der potenziellen Eingriffsfläche und dem zukünftigen Zustand nach einer möglichen Bebauung diskutiert.

Nur eine der tatsächlich nachgewiesenen Vogelarten, der Turmfalke, wäre von den Auswirkungen der Baumaßnahme betroffen. Eine zweite Art, der Wanderfalke, wurde zwar nicht nachgewiesen, siedelt aber im Bereich der Stadt Düsseldorf und ist jagend über der Fläche zu erwarten. Die Betroffenheit dieser zwei Arten wird im Folgenden diskutiert.

⁴ Mittlerweile hat das LANUV die Listen planungsrelevanter Arten revidiert und einige Arten aus der Liste planungsrelevanter Arten gestrichen, wenn es sich dabei um nach BNatSchG (BArtSchV) insbesondere streng geschützte Arten handelt, wurden diese dennoch in der vorliegenden Arbeit diskutiert.



Turmfalke (*Falco tinnunculus*) - Streng geschützt

Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. Bevorzugte Beutetiere sind Kleinnager (vor allem Feldmäuse), die durch Spähflug (Rütteln) oder von einer Sitzwarte aus geschlagen werden. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 Quadratkilometern Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z. B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. Die Brut beginnt meist in der ersten Aprilhälfte, spätestens im Juli werden die Jungen flügge.

Der Turmfalke ist in NRW in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet und kommt ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen. Der Gesamtbestand wird auf 4.000 bis 6.000 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Brutplatzbereiche (Felsen, Steinbrüche, Gebäude, Baumnester).
- Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Verlust oder Entwertung von geeigneten Nahrungsflächen (z. B. Grünland- und Ackerflächen, Saumstrukturen, Brachen) mit ausreichendem Kleinsäugerbestand.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung der Brutplätze; bei Brutplatzmangel im Siedlungsbereich ggf. Anbringen von Nistkästen.
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Dauergrünland, Brachen, Säume, Feldraine, Hecken).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Quelle: LANUV NRW

Betroffenheit im Untersuchungsraum

Der Turmfalke verliert durch die projektierte Baumaßnahme Teile seines Jagdreviers im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Lierenfeld. Durch den bereits umgesetzten Bau des Gerichtsgebäudes und bei Umsetzung der Planung „Ortsumgehung Oberbilk“ verliert der Turmfalke qualitativ hochwertige Teile des Nahrungshabitats, das mit bis zu 2,5 m² anzunehmen ist. Ein Verlust, wie geplant, von ca. 12 ha (0,12 km²) dürfte noch als marginal zu kennzeichnen sein. Dennoch ist es notwendig, wie im Fall der Ortsumgehung Oberbilk (NORMANN 2011), im räumlich funktionalen Zusammenhang Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen, die die Teile des Jagdreviers langfristig sichern. Diese könnten in Form von störungsarmen, streifenförmigen, gelegentlich gepflegten Brachen entlang der Verkehrswege vorgesehen werden (s. Kap. 5). Eine Abstimmung mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die bereits umgesetzten oder zur Umsetzung anstehenden Baumaßnahmen wäre wünschenswert.



Bei Berücksichtigung noch zu definierender Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die projektierte Baumaßnahme zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen wird.



Wanderfalke (*Falco peregrinus*) - Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Ursprünglicher Lebensraum des Wanderfalken waren in NRW die Felslandschaften der Mittelgebirge, wo er aktuell nur noch vereinzelt vorkommt (z. B. Naturschutzgebiet „Bruchhauser Steine“). Mittlerweile besiedelt er vor allem die Industrielandschaft entlang des Rheins und im Ruhrgebiet. Wanderfalken sind typische Fels- und Nischenbrüter, die Felswände und hohe Gebäude (z. B. Kühltürme, Schornsteine, Kirchen) als Nistplatz nutzen. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, die Jungen werden im Juni flügge. Ab Ende Juli/Anfang August löst sich der Familienverband auf. Bis in die 1980er-Jahre war ein dramatischer Bestandsrückgang in Deutschland zu verzeichnen. Hauptursache dafür war die Schadstoffbelastung durch Pestizide. Infolge des Rückgangs der Pestizidbelastung sowie durch gezielte Schutzmaßnahmen und Aussetzungsprojekte stieg die Brutpaarzahl wieder deutlich an. Der Gesamtbestand in NRW beträgt 82 Brutpaare (2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von natürlichen Felslebensräumen (z. B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, touristische Erschließung).
- Sukzession im Umfeld natürlicher Felsbrutplätze.
- Störungen an den natürlichen Brutplätzen (März bis Juni) (v. a. Klettersport, Freizeitaktivitäten).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Quelle: LANUV NRW

Betroffenheit im Untersuchungsraum

Der Wanderfalke ist jagend über der Betrachtungsfläche zu erwarten. Brutplätze sind nicht vorhanden. Bei Umsetzung der Planung würde der Wanderfalke marginale Verluste seines Gesamtjagdreviere hinnehmen müssen. Seine Hauptbeute (Tauben) sind an vielen Stellen der Stadt Düsseldorf verbreitet. Er ist zur Jagd auch nicht auf Freiflächen angewiesen und jagt auch über den Gebäuden. Hinsichtlich von Störungen am Brutplatz ist der Wanderfalke besonders empfindlich (s. oben).

Bei Umsetzung der projektierten Baumaßnahmen ist nicht mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population zu rechnen.

Zusammenfassung Vögel

Die meisten der in Tabelle 3 aufgelisteten Taggreife benötigen große bis sehr große Jagdreviere und störungsarme Brutplätze (Horstbäume). Ein nennenswerter Baumbestand ist nur entlang der Mindener Straße (Platanen) vorhanden. Durch die heute schon zu verzeichnenden Störungen, insbesondere durch den Verkehr und der im Umfeld der Betrachtungsfläche liegenden Ge-



werbeflächen, ist die Nutzung des direkten Umfelds des potenziellen Baufeldes als Brutplatz für Greife nicht geeignet. Turmfalken ziehen zudem Nistplätze auf hohen Gebäuden den Brutplätzen auf Bäumen vor. Die Beeinträchtigung in der Fortpflanzungszeit des Turmfalkens, soweit er überhaupt geeignete Brutplätze im weiteren Umfeld der potenziellen Baufläche finden würde, kann daher weitgehend ausgeschlossen werden. Potenzielle Nahrungshabitate der meisten Greifvögel sind kaum betroffen, allenfalls könnte die Bahnbrache mit ihren angrenzenden Gehölzen eine gewisse Bedeutung für die Jagd von Greifvögeln (z. B. Sperber) besitzen. Die Betrachtungsfläche erstreckt sich nur über einen kleineren Teil des jeweiligen Gesamtjagdrevers.

Nach der Auswertung der vorliegenden Daten kann das Vorkommen von 24 der 26 planungsrelevanten genannten Vogelarten ausgeschlossen werden (vgl. Tab 3). Auf der für eine mögliche Bebauung vorgesehenen Fläche sind aufgrund der Flächenstruktur und Flächennutzung darüber hinaus Brutplätze der 2 planungsrelevanten Arten (Turm- und Wanderfalke) zu erwarten. Lediglich ein auf Grund seiner Flächenausdehnung ersetzbares Jagdrevier (Bahnbrache) für Greifvögel wie dem Turmfalken könnte entfallen. Ausgehend von der projektierten Planung besteht für die Avifauna nur ein sehr geringes Konfliktpotential. Dieses betrifft überwiegend „Allerweltsarten“, die im Bereich der Bahnbrache brüten könnten. Für diese Arten sollten im Rahmen der Ersatzmaßnahmen für die mögliche zukünftige Bebauung Ersatzlebensräume geschaffen werden.

Konflikte mit den gesetzlichen Vorschriften des BNatSchG und der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) sind nicht zu erwarten.



3.4 Kriechtiere (Reptilia)

Laut der Angaben des LANUV ist für das MTB 4706 (Düsseldorf) nur eine planungsrelevante Reptilienart, die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), bekannt.

Tab. 4: Kriechtiere - Erwartetes planungsrelevantes Artenspektrum

Art	MTB	Rote Liste Deutschland (2009) ^a	Rote Liste NRW (2010) ^b	Streng geschützt nach FFH-Richtlinie ^c	Besonders geschützt nach BAfSchV bzw. BNatSchG ^d	Streng geschützt nach BAfSchV bzw. BNatSchG ^d	Erhaltungszustand in NRW atlantische Region ^e
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	4706	V	2	IV	§	§§	G ₁

grau = planungsrelevante Arten im Untersuchungsraum (LANUV) nicht nachgewiesen
schwarz = beobachtete Arten
blau = Altnachweise HAMANN & SCHULTE 2005, NORMANN (2011)

Legende zur Tabelle Kriechtiere

MTB = Messtischblatt, topografische Karte in Maßstab 1:25000

Rote Liste Status

- 0 – Art ausgestorben
- 1 – vom Aussterben bedroht
- 2 – stark gefährdet
- 3 – gefährdet
- R – natürlich selten
- N – von Maßnahmen des Naturschutzes abhängig
- M – migrierende Art
- V – Vorwarnliste
- G – Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- * – ungefährdet
- ♦ – nicht bewertet
- – kein Nachweis oder nicht etabliert
- D – Daten unzureichend

Bundesartenschutzverordnung / Bundesnaturschutzgesetz

- § – besonders geschützte Art
- §§ – streng geschützte Art

Erhaltungszustand der Populationen planungsrelevanter Arten im atlantischen Raum NRW



- (G) günstig
- (U) ungünstig/unzureichend
- (S) ungünstig/schlecht

(↓) sich verschlechternd (↑) sich verbessernd

Literatur

^a KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands.- In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231-256.

^b SCHLÜPMANN, M. A. GEIGER, A. KRONSHAGE & TH. MUTZ UNTER MITARBEIT DES ARBEITSKREISES AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN NRW (2010a): Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere - Reptilia - in Nordrhein-Westfalen. Onlineversion des LANUV-

http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-Kriechtiere.pdf

^c FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

^d DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG).

^e MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUNLV) NRW (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen (inkl. Neuregelungen).

Die Zauneidechse bevorzugt als Habitat besonnte Biotope mit xerothermen Charakter. Diese sind häufig an Bahndämmen, in Abgrabungen, auf Heideflächen und auf Freileitungstrassen zu finden. Die Eingriffsfläche stellt sich der-



zeit in weiten Teilen als Eisenbahnbrache, einen häufig im Niederbergischen Raum von der Zauneidechse besiedelten Biotoptyp, dar. Aufgrund ihres Charakters ist die Betrachtungsfläche gut als Zauneidechsen-Habitat geeignet. Im Verlauf der zwischen 2005 und 2009 durchgeführten Kartierungen (HAMANN & SCHULTE 2005, NORMANN 2011) konnten im Bereich der Betrachtungsfläche und deren Umfeld keine Zauneidechsen nachgewiesen werden. Das nächstgelegene Zauneidechsen-Vorkommen liegt gut vernetzt an einem Eisenbahndamm im Düsseldorf-Gerresheim südlich der ehemaligen Glashütte.

Da für die Zauneidechse im potenziellen Eingriffsraum keine Nachweise vorliegen, ist ihre Betroffenheit auszuschließen. Ein Konflikt mit dem § 44 BNatSchG und Artikel 12 FFH-Richtlinie ist bei Umsetzung der projektierten Baumaßnahme nicht abzuleiten.



3.5 Lurche (Amphibia)

Die Ausprägung der vorhandenen Biotope im Bereich der Betrachtungsfläche lassen die Nutzung der Fläche als Landlebensraum für planungsrelevante Amphibienarten als höchst unwahrscheinlich erscheinen. Insbesondere sind im Bereich der Betrachtungsfläche und deren direktem Umfeld keine potenziellen Reproduktionsgewässer für Amphibien vorhanden. Das nächste von Amphibien zum Aufenthalt genutzte Gewässer liegt im Bereich des östlich gelegenen Betriebshof der Rheinbahn (HENF 2008).

Aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen kann davon ausgegangen werden, dass die Betrachtungsfläche nicht von Amphibien besiedelt werden kann. Selbst für häufigere Amphibienarten wie Erdkröte oder Grasfrosch sind aufgrund der weitgehend versiegelten Fläche im urbanen Raum keine Habitate vorhanden. Auch wenn einzelne Exemplare der vorgenannten Arten hier siedeln würden, sind diese jedoch allgemein häufig und gehören nicht zu den streng geschützten, planungsrelevanten Arten (MUNLV 2008). Die von der LANUV für das Messtischblatt 4706 aufgelisteten streng geschützten und planungsrelevanten Amphibienarten, wie der Kammmolch und der Kleine Wasserfrosch finden im Betrachtungsraum keinen Lebensraum. Für die im Bereich der Stadt Düsseldorf siedelnde Kreuzkröte sind weder Laich- noch Reproduktionsgewässer vorhanden.

Tab. 5: Lurche - Erwartetes planungsrelevantes Artenspektrum

Art	MTB	Rote Liste Deutschland (2009) ^a	Rote Liste NRW (2010) ^b	Streng geschützt nach FFH-Richtlinie ^c	Besonders geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^d	Streng geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^d	Erhaltungszustand in NRW atlantische Region ^e
Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	4706	V	3	II, IV	§	§§	G
Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>)	4706	G	3	IV	§	§§	G
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	4706	V	3	IV	§	§§	U

grau = planungsrelevante Arten im Untersuchungsraum (LANUV) nicht nachgewiesen

schwarz = beobachtete Arten

blau = Altnachweise HAMANN & SCHULTE 2005, NORMANN (2011)

Legende zur Tabelle Lurche

MTB = Messtischblatt, topografische Karte in Maßstab 1:25000

Rote Liste Status

- | | |
|---|--|
| 0 - Art ausgestorben | M - migrierende Art |
| 1 - vom Aussterben bedroht | I - gefährdete wandernde Art |
| 2 - stark gefährdet | V - Vorwarnliste |
| 3 - gefährdet | G - Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt |
| R - natürlich selten | * - ungefährdet |
| N/S- von Maßnahmen des Naturschutzes Abhängig | ♦ - nicht bewertet |
| | - - kein Nachweis oder nicht etabliert |
| | D - Daten unzureichend |

Bundesartenschutzverordnung / Bundesnaturschutzgesetz

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| § - besonders geschützte Art | §§ - streng geschützte Art |
|------------------------------|----------------------------|

Erhaltungszustand der Populationen planungsrelevanter Arten im atlantischen Raum NRW



- (G) günstig
(U) ungünstig/unzureichend
(S) ungünstig/schlecht

(↓) sich verschlechternd (↑) sich verbessernd



Literatur

^a KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands.- In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259-288.

^b SCHLÜPMANN, M. A. GEIGER, A. KRONSHAGE & TH. MUTZ UNTER MITARBEIT DES ARBEITSKREISES AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN NRW (2010b): Rote Liste und Artenverzeichnis der Lurche - Amphibia - in Nordrhein-Westfalen. Onlineversion des LANUV:

http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-Lurche.pdf

^c FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

^d DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG).

^e MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUNLV) NRW (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen (inkl. Neuregelungen).

Ein möglicher Konflikt mit dem § 44 BNatSchG und Artikel 12 FFH-Richtlinie ist bei Umsetzung der projektierten Baumaßnahme hinsichtlich der Beeinträchtigung von Populationen planungsrelevanter Amphibienarten nicht abzuleiten.



3.6 Schmetterlinge (Lepidoptera)

Laut der Angaben des LANUV sind für das MTB 4706 (Düsseldorf) nur zwei planungsrelevante Schmetterlingsarten aufgelistet. Das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings kann weitgehend ausgeschlossen werden, da im Gebiet der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), die Raupen ernähren sich ausschließlich von den Blüten dieser Pflanze, nicht vorkommt (s. Kap. 3.1).

Tab. 6: Schmetterlinge (Lepidoptera) - Erwartetes planungsrelevantes Artenspektrum

Art	MTB	Rote Liste Deutschland (1998) ^a	Rote Liste NRW (2010) ^{b+c}	Streng geschützt nach FFH-Richtlinie ^d	Besonders geschützt nach BArtSchV/bzw. BNatSchG ^e	Streng geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^e	Erhaltungszustand in NRW atlantische Region ^f
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	4706	3	2S	II/IV	§	§§	S
Nachtkerzen-Schwärmer (<i>Prospertinus prospertinus</i>)	4706	V	R	IV	§	§§	G

grau = planungsrelevante Arten im Untersuchungsraum (LANUV) nicht nachgewiesen
schwarz = beobachtete Arten
blau = Altnachweise HAMANN & SCHULTE 2005, NORMANN (2011)

Legende zur Tabelle Schmetterlinge

MTB = Messtischblatt, topografische Karte in Maßstab 1:25000

Rote Liste Status

- | | |
|---|--|
| 0 - Art ausgestorben | M - migrierende Art |
| 1 - vom Aussterben bedroht | I - gefährdete wandernde Art |
| 2 - stark gefährdet | V - Vorwarnliste |
| 3 - gefährdet | G - Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt |
| R - natürlich selten | * - ungefährdet |
| N/S- von Maßnahmen des Naturschutzes Abhängig | ♦ - nicht bewertet |
| | - - kein Nachweis oder nicht etabliert |
| | D - Daten unzureichend |

Bundesartenschutzverordnung / Bundesnaturschutzgesetz

- § - besonders geschützte Art §§ - streng geschützte Art

Erhaltungszustand der Populationen planungsrelevanter Arten im atlantischen Raum NRW



- (G) günstig
(U) ungünstig/unzureichend
(S) ungünstig/schlecht

(↓) sich verschlechternd (↑) sich verbessernd

Literatur

^a Binot, M., Bless, R., Boye, P., Gruttke, H., & Pretscher, P. (1998) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. — 434 S., Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz); Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55

^b SCHUMACHER, H. (2010a) Rote Liste und Artenverzeichnis der Schmetterlinge (Lepidoptera) - Tagfalter (Diurna) - in Nordrhein-Westfalen. Onlineversion des LANUV-
http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-SCHMETTERLINGE/RL-NW10-1-Tagfalter-Diurna.pdf

^c SCHUMACHER, H. (2010b) Rote Liste und Artenverzeichnis der Schmetterlinge (Lepidoptera) - Spinner u. Schwärmer (Bombyces et Sphinges) in Nordrhein-Westfalen - Onlineversion des LANUV-
http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-SCHMETTERLINGE/RL-NW10-2-Spinner_Schwaermer-Bombyces_Sphinges.pdf

^d FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

^e DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG).



[†] MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUNLV) NRW (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen (inkl. Neuregelungen).

Da die Gemeine Nachtkerze (*Oenothera biennis*) im Betrachtungsraum nachgewiesen wurde (s. Tab. 1, Kap. 3.1), ist im Betrachtungsgebiet auch mit dem Nachtkerzen-Schwärmer zu rechnen. Der Nachtkerzen-Schwärmer ist im Raum Düsseldorf stellenweise häufig und an vielen Stellen nachzuweisen. Selbst bei seinem tatsächlichen Vorkommen verlöre die Art nur marginale Anteile ihres Siedlungsgebiets. Im Bereich der Ausgleichflächen für die Ortsumgehung Oberbilk werden neue Lebensräume für die Art geschaffen oder bleiben erhalten (NORMANN 2011).

Ein möglicher Konflikt mit dem § 44 BNatSchG und Artikel 12 FFH-Richtlinie ist bei Umsetzung der projektierten Baumaßnahme hinsichtlich der Beeinträchtigung von Populationen planungsrelevanter Schmetterlingsarten nicht abzuleiten.



3.7 Libellen (Odonata)

Laut der Angaben des LANUV ist für das MTB 4706 (Düsseldorf) nur eine planungsrelevante Libellenart aufgelistet. Das Vorkommen der Asiatischen Keiljungfer kann ausgeschlossen werden, da diese eine enge Bindung an große Fließgewässersysteme mit sandigen Bodensubstraten besitzt. Derartige Biotope sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Tab. 7: Libellen (Odonata) - Erwartetes planungsrelevantes Artenspektrum

Art	MTB	Rote Liste Deutschland (1998) ^a	Rote Liste NRW (2010) ^b	Streng geschützt nach FFH-Richtlinie ^c	Besonders geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^d	Streng geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^d	Erhaltungszustand in NRW atlantische Region ^e
Asiatische Keiljungfer (<i>Gomphus flavipes</i>)	4706	G	D	IV	§	§§	G

grau = planungsrelevante Arten im Untersuchungsraum (LANUV) nicht nachgewiesen

schwarz = beobachtete Arten

blau = Altnachweise HAMANN & SCHULTE 2005, NORMANN (2011)

Legende zur Tabelle Libellen

MTB = Messtischblatt, topografische Karte in Maßstab 1:25000

Rote Liste Status

- 0 – Art ausgestorben
- 1 – vom Aussterben bedroht
- 2 – stark gefährdet
- 3 – gefährdet
- R – natürlich selten
- N – von Maßnahmen des Naturschutzes abhängig
- M – migrierende Art
- V – Vorwarnliste
- G – Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- * – ungefährdet
- – nicht geführt

Bundesartenschutzverordnung / Bundesnaturschutzgesetz

- § – besonders geschützte Art
- §§ – streng geschützte Art

Erhaltungszustand der Populationen planungsrelevanter Arten im atlantischen Raum NRW



- (G) günstig
- (U) ungünstig/unzureichend
- (S) ungünstig/schlecht

(↓) sich verschlechternd (↑) sich verbessernd

Literatur

^a OTT, J. & W. PIPER (1998): Rote Liste der Libellen (Odonata), Bearbeitungsstand 1997. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: 260-263.

^b ARBEITSKREIS LIBELLEN NRW – CONZE, K-J, N. GRÖNHAGEN UNTER MITARBEIT VON E. BAIERLE, A. BARKOW, L. BEHLE, N. MENKE, M. OLTHOFF, E. LISGES, M. LOHR, M. SCHLÜPMANN & E. SCHMIDT (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Libellen – Odonata - in Nordrhein-Westfalen. Onlineversion des LANUV-
http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-LIBELLEN/RL-NW10-Kleinlibellen.pdf
http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-LIBELLEN/RL-NW10-Großlibellen.pdf

^c FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

^d DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG).

^e MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUNLV) NRW (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen (inkl. Neuregelungen).



Ein möglicher Konflikt mit dem § 44 BNatSchG und Artikel 12 FFH-Richtlinie ist bei Umsetzung der projektierten Baumaßnahme hinsichtlich der Beeinträchtigung von Populationen planungsrelevanter Libellenarten nicht abzuleiten.



3.8 Weichtiere (Mollusca)

Laut der Angaben des LANUV ist für das MTB 4706 (Düsseldorf) nur eine planungsrelevante Molluscenart aufgelistet. Das Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel kann ausgeschlossen werden, da diese auf Gewässerlebensräume angewiesen ist. Derartige Biotop sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Tab. 8: Weichtiere (Mollusca) - Erwartetes planungsrelevantes Artenspektrum

Art	MTB	Rote Liste Deutschland (1998) ^a	Rote Liste NRW (2009) ^{b+c}	Streng geschützt nach FFH-Richtlinie ^d	Besonders geschützt nach BArtSchV/bzw. BNatSchG ^e	Streng geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^e	Erhaltungszustand in NRW atlantische Region ^f
Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	4706	1	1	II/IV	§	§§	S

grau = planungsrelevante Arten im Untersuchungsraum (LANUV) nicht nachgewiesen

schwarz = beobachtete Arten

blau = Altnachweise HAMANN & SCHULTE 2005, NORMANN (2011)

Legende zur Tabelle Weichtiere

MTB = Messtischblatt, topografische Karte in Maßstab 1:25000

Rote Liste Status

- | | |
|--|--|
| 0 - Art ausgestorben | M - migrierende Art |
| 1 - vom Aussterben bedroht | I - gefährdete wandernde Art |
| 2 - stark gefährdet | V - Vorwarnliste |
| 3 - gefährdet | G - Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt |
| R - natürlich selten | * - ungefährdet |
| N/S - von Maßnahmen des Naturschutzes Abhängig | ♦ - nicht bewertet |
| | - - kein Nachweis oder nicht etabliert |
| | D - Daten unzureichend |

Bundesartenschutzverordnung / Bundesnaturschutzgesetz

- § - besonders geschützte Art §§ - streng geschützte Art

Erhaltungszustand der Populationen planungsrelevanter Arten im atlantischen Raum NRW



- (G) günstig
(U) ungünstig/ungereichend
(S) ungünstig/schlecht

(↓) sich verschlechternd (↑) sich verbessernd

Literatur

^a BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTKE, H., & PRETSCHER, P. (1998) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. — 434 S., Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz); Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55

^b KOBIALKA, H., H. SCHWER, H. KAPPES (2009a): Rote Liste und Artenverzeichnis der Schnecken - Gastropoda - in Nordrhein-Westfalen. Onlineversion des LANUV-

http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-Schnecken-Gastropoda.pdf

^c KOBIALKA, H., H. SCHWER, H. KAPPES (2009b): Rote Liste und Artenverzeichnis der Muscheln - Bivalvia - in Nordrhein-Westfalen. Onlineversion des LANUV-

http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-Muscheln-Bivalvia.pdf

^d FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

^e DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG).

^f MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen (inkl. Neuregelungen).

Ein möglicher Konflikt mit dem § 44 BNatSchG und Artikel 12 FFH-Richtlinie ist bei Umsetzung der projektierten Baumaßnahme hinsichtlich der Beein-



trächtigung von Populationen planungsrelevanter Weichtierarten nicht abzuleiten.



4 Zusammenfassung und Prognose

Die von der möglichen Bebauung betroffene Fläche liegt im Bereich der aufgelassenen Eisenbahnfläche Düsseldorf-Lierenfeld im Bereich der geschossenen Bebauung von Düsseldorf-Oberbilk. Grosse Teile der Fläche stellen sich als von Zeit zu Zeit von Gehölzen freigestellte Bahnbrache dar. Der Südwesten wird gewerblich genutzt (div. Autohändler u. Taxi-Unternehmen). Schutzgebiete sind jedoch nicht direkt betroffen. Das LANUV listet für das relevante MTB 4706 (Düsseldorf) zahlreiche europäische Vogelarten und streng geschützte (d. h. planungsrelevante) Arten unterschiedlicher Tierartengruppen auf.

In der Vegetation der Betrachtungsfläche haben sich im Vergleich zum Jahr 2006 einige Veränderungen ergeben (s. Kap. 3.1 u. NORMANN 2011). Planungsrelevante Arten sind weiterhin nicht zu finden. Konflikte mit den gesetzlichen Bestimmungen sind nicht zu erwarten.

Die im Bereich der Betrachtungsfläche nachgewiesenen Zwergfledermäuse werden durch eine mögliche Bebauung der Fläche nicht in ihrem Jagdrevier beeinträchtigt, wenn entlang der Mindener Straße keine geschlossene Bebauung entsteht und somit ein Wechsel in die Jagdrevier entlang der Eisenbahntrasse sowie dem Rheinbahn-Betriebshof erhalten bleibt. Bei Umsetzung der Eingrünung des möglichen Baufeldes müsste im Nordosten eine dichte Hecke aus bodenständigen Gehölzen erhalten bleiben. Diese dient zur Abgrenzung der späteren Bebauung gegenüber der geplanten Ortsumgehung Oberbilk (NORMANN 2011) und der schon vorhandenen Eisenbahntrasse und als „Leitlinie“ für jagende Fledermäuse. Eine ähnliche Heckenstruktur (keine geschlossene Bebauung, s. o.) muss das Jagdrevier Mindener Straße mit den späteren Bahndamm und Straßensäumen verbinden. Möglicherweise befinden sich innerhalb der an der Mindener Straße bestehenden Häuser, die häufig den Charakter von Schuppen besitzen, Sommerquartiere von Fledermäusen. Die Nutzung der Gebäude als Fledermausquartier konnte im Rahmen der durchgeführten Stichprobe nicht ermittelt werden.

Auf eine vertiefende Untersuchung zum Vorkommen der Fledermäuse kann verzichtet werden, wenn vor dem Abriss des Schuppens innerhalb eines im Kapitel 5 dargestellten Zeitmanagements geeignete Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.

Erhebliche Auswirkungen sind vor allem auf die Avifauna zu erwarten. Streng geschützte d. H. in NRW planungsrelevante Arten sind jedoch nicht in der Art betroffen, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population merklich verschlechtern würde. Turm- und Wanderfalke würden nach Umsetzung der Planung marginale Anteile ihres Gesamtjagdreviers verlieren. Betroffen wären vor allem allgemein häufige Arten urbaner Lebensräume. Bemerkenswert ist jedoch das Vorkommen von vier Grasmückenarten, die jedoch nicht streng geschützt sind. Die Dorngrasmücke wird in der Roten Liste der gefährdeten Tier und Pflanzen in NRW in der Kategorie „V“ (Vorwarnliste) geführt. Gleiches gilt für die Bachstelze, den Fitis, den Star und den Turmfalken, wobei der Star und der Turmfalke den Zusatz S (ohne Schutzmaßnahmen höhere Gefährdung zu erwarten) tragen. Das Vorkommen des Turmfalkens als nachgewiesene streng geschützte Art wird, wie auch des Wanderfalken als nicht nachgewiesene Art, im Kap. 3.3 ausführlicher diskutiert.



Die im MTB 4706 siedelnde planungsrelevante Zauneidechse konnte, wie auch alle anderen im Raum Düsseldorf siedelnden Reptilienarten noch nie im Bereich der Eisenbahnfläche im Bereich des ehem. Güterbahnhofs Lierenfeld nachgewiesen werden. Beeinträchtigungen von Reptilienpopulationen können daher ausgeschlossen werden.

Für planungsrelevante Amphibienarten sind im Bereich des vorgesehenen Baufeldes keine geeigneten Habitate vorhanden. Selbst häufigere Arten sind nicht zu erwarten, da ein Reproduktionsgewässer im Umfeld fehlt.

Bei Umsetzung des Bauvorhabens verlöre die potenzielle Population des Nachtkerzen-Schwärmers einen Teillebensraum im Baufeld. Die Art ist im Raum Düsseldorf stellenweise häufig. Ersatzlebensräume bleiben entlang der das Baufeld tangierenden Eisenbahntrasse enthalten oder entstehen im Bereich der Ausgleichsflächen für den Straßenneubau (Ortsumgehung Oberbilk) (vgl. NORMANN 2011).

Streng geschützte Libellen und aquatische Mollusken sind im Betrachtungsraum nicht zu erwarten. Reproduktionsgewässer fehlen. Allenfalls könnten gelegentlich Libellen aus dem Bereich des Rheinbahn Betriebshof, hier besteht ein größeres Gewässer, einfliegen.

Die zu erwartenden Auswirkungen auf die Fauna durch das Bauvorhaben im Bereich der Betrachtungsfläche sind so unerheblich, dass Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG nicht zu erwarten sind. Eine vertiefende Untersuchung (Kartierung), die über die durchgeführte Stichprobe hinaus geht ist aus Sicht des Verfassers nicht erforderlich.

Die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird im räumlich funktionalen Zusammenhang notwendig werden. Verbotstatbestände werden nach Ansicht der Verfasser nicht ausgelöst.



5 Vorschläge zur Integration des Artenschutzes in die Planung

Einige, vor allem häufigere Tier- und Pflanzenarten sind real oder potenziell von der Bebauungsplanung betroffen. Für die meisten Arten besteht jedoch ein allgemeiner Schutz, der Vermeidungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen notwendig macht. Anregungen hierzu werden im Folgenden gegeben.

Zur Integration des Artenschutzes in die Planung böten sich folgende Maßnahmen an:

- Im Übergangsbereich zum verbleibenden Bahndamm und der geplanten Ortsumgehung Oberbilk sollte eine Hecke mit einer Tiefe von min. 5m gepflanzt werden oder erhalten bleiben. Im Unterbewuchs sollten dichte, niedrigwüchsige Gehölze (z. B. Weißdorn, Wildrosen, etc.) gepflanzt werden, deren Durchwachsen durch periodisches „auf den Stock setzen“ (alle 5 bis 7 Jahre) verhindert wird.
- Eine Kompensation der im Bereich der ehemaligen Rangiergleisanlage entfallenden Biotopfunktion kann in Erweiterung der Ausgleichsflächen für die Straßenplanung Ortsumgehung Oberbilk erreicht werden. Es sollte geprüft werden, ob weitere Flächen entlang der Lierenfelder Straße zur Verfügung stehen und ob diese entsprechend der Habitatansprüche (i. d. R. Schaffung von halboffenen Biotopstrukturen) der betroffenen Arten aufgewertet werden können.
- Die möglicherweise entfallenden potenziellen Fledermausquartiere im Bereich der Gewerbeflächen entlang der Mindener Straße (Schuppen) muss ersetzt werden. Dies kann durch das Angebot von neuen Fassadenquartieren (s. Abb. 1), z. B. an den Giebelwänden der neuen Bebauung geschehen. Dabei ist zu beachten, dass der Abriss der Gebäude nur in der Zeit zwischen dem 1. Dez. und dem 28. (29.) März erfolgen sollte (Zeitmanagement). Im diesem Zeitraum ist die Nutzung des Schuppens durch Fledermäuse weniger zu erwarten.

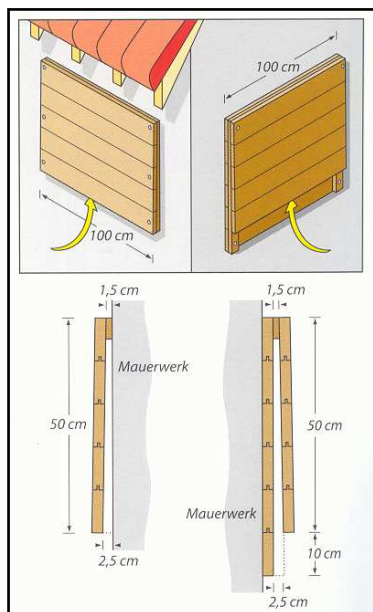


Abb. 1: Fledermausbrett als eine Möglichkeit des Angebots eines ersatzweisen Fassadenquartiers für Fledermäuse (Quelle: RICHARZ & HORMANN 2008).



6 Literatur

ARBEITSKREIS LIBELLEN NRW – CONZE, K.-J., N. GRÖNHAGEN unter Mitarbeit von E. Baierle, A. Barkow, L. Behle, N. Menke, M. Olthoff, E. Lisges, M. Lohr, M. Schlüpmann & E. Schmidt (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Libellen – Odonata - in Nordrhein-Westfalen. Onlineversion des LANUV-
http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-LIBELLEN/RL-NW10-Kleinlibellen.pdf
http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-LIBELLEN/RL-NW10-Großlibellen.pdf

BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H., & PRETSCHER, P. (1998) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. — 434 S., Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz); Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Bfn) (1996): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands.

DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG).

EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). ABL. L 103 vom 25.4.1979, S. 1.

FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

HAMANN & SCHULTE (2005): Erfassung von FFH-Arten auf ausgewählten Flächen in Düsseldorf - *Faunistische Erhebungen*, 104 S.

HENF (2008): Umbau / Erweiterung des Rheinbahn-Betriebshofes Lierenfeld Artenschutzrechtliche Bewertung im Auftrag: Dipl.-Ing. Walter Normann (Landschaftsarchitekt, Düsseldorf), 36 S.

KOBIALKA, H., H. SCHWER, H. KAPPES (2009a): Rote Liste und Artenverzeichnis der Schnecken - Gastropoda - in Nordrhein-Westfalen. Onlineversion des LANUV-
http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-Schnecken-Gastropoda.pdf

KOBIALKA, H., H. SCHWER, H. KAPPES (2009b): Rote Liste und Artenverzeichnis der Muscheln - Bivalvia - in Nordrhein-Westfalen. Onlineversion des LANUV-
http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-Muscheln-Bivalvia.pdf

KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands.- In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231-256.



KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259-288.

LANUV NRW - Infosystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen:
<http://www.naturschutz-fachinformationssystemenrw.de/artenschutz/content/de/artenliste/artengruppen/einleitung.html?iid=1o2o0>

LÖBF/LAFAO (1996): Methoden für naturschutzrelevante Freilanduntersuchungen in Nordrhein-Westfalen. Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen.

MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands.- In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115 -153.

MEINIG, H., H. VIERHAUS , C. TRAPPMANN & R. HUTTERER (2010): Die Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen. Onlineversion des LANUV -
http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-Saeugetiere.pdf.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUNLV) NRW (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen (inkl. Neuregelungen).

NORMANN, W. (2011): Stadt Düsseldorf - Bebauungsplan Nr. 5675/048 „Orts-umgehung Oberbilk“ (Stadtbezirk 3) Grünordnungsplan (GOP III).

OTT, J. & W. PIPER (1998): Rote Liste der Libellen (Odonata), Bearbeitungsstand 1997. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: 260-263.

RAABE, U., D. BÜSCHER, P. FASEL, E. FOERSTER, R. GÖTTE, H. HAEUPLER, A. JAGEL, K. KAPLAN, P. KEIL, P. KULBROCK, G. H. LOOS, N. NEIKES, W. SCHUMACHER, H. SUMSER, CH. VANBERG unter Mitarbeit von C. Buch, R. Fuchs, P. Gausmann, I. Gorissen, G. Gottschlich, S. Haecker, W. Itjeshorst, D. Korneck, G. Matzke-Hajek, M. Schmelzer, H. E. Weber, R. Wolff-Straub sowie dem Arbeitskreis Heimische Orchideen Nordrhein-Westfalen des BUND NW (AHO) (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Farn- und Blütenpflanzen - Pteridophyta et Spermatophyta - in Nordrhein-Westfalen. Onlineversion des LANUV -
http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-Farn-und%20Bluetenpflanzen-Pteridophyta%20et%20Spermatophyta.pdf

RICHARZ & HORMANN (2008): Nisthilfen für Vögel und andere heimische Tiere. – AULA-Verlag, Wiebelsheim, 205-236.



SCHLÜPMANN, M. A. GEIGER, A. KRONSHAGE & TH. MUTZ UNTER MITARBEIT DES ARBEITSKREISES AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN NRW (2010a): Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere - Reptilia - in Nordrhein-Westfalen. Onlineversion des LANUV - http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-Kriechtiere.pdf

SCHLÜPMANN, M. A. GEIGER, A. KRONSHAGE & TH. MUTZ UNTER MITARBEIT DES ARBEITSKREISES AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN NRW (2010b): Rote Liste und Artenverzeichnis der Lurche - Amphibia - in Nordrhein-Westfalen. Onlineversion des LANUV - http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-Lurche.pdf

SCHUMACHER, H. (2010a) Rote Liste und Artenverzeichnis der Schmetterlinge (Lepidoptera) - Tagfalter (Diurna) - in Nordrhein-Westfalen. Onlineversion des LANUV- http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-SCHMETTERLINGE/RL-NW10-1-Tagfalter-Diurna.pdf

SCHUMACHER, H. (2010b) Rote Liste und Artenverzeichnis der Schmetterlinge (Lepidoptera) - Spinner u. Schwärmer (Bombyces et Sphinges) in Nordrhein-Westfalen - Onlineversion des LANUV- http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-SCHMETTERLINGE/RL-NW10-2-Spinner_Schwaermer-Bombyces_Sphinges.pdf

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. – In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt (70)1:159-230.

SUDMANN, S. R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMAYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES, J. WEISS (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Brutvögel – Aves - in Nordrhein-Westfalen, Onlineversion des LANUV - http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW10-Brutvoegel-Aves.pdf.

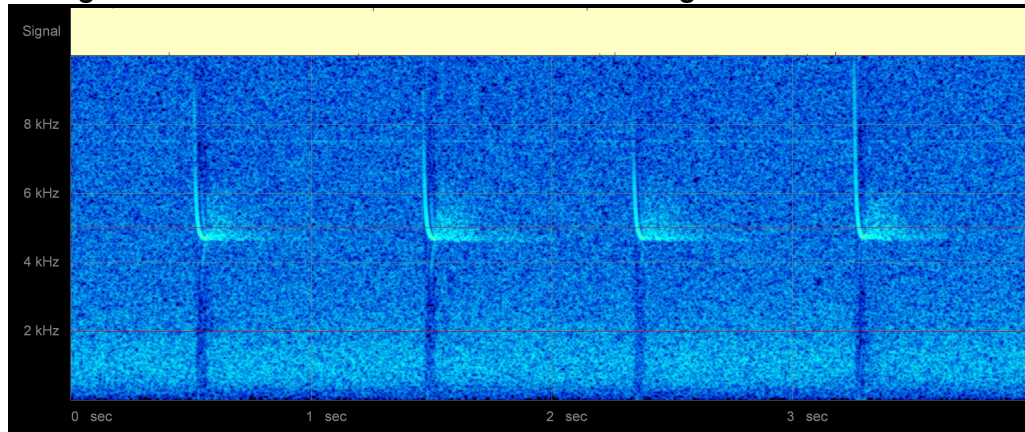


7 Anhang

Sonargramme

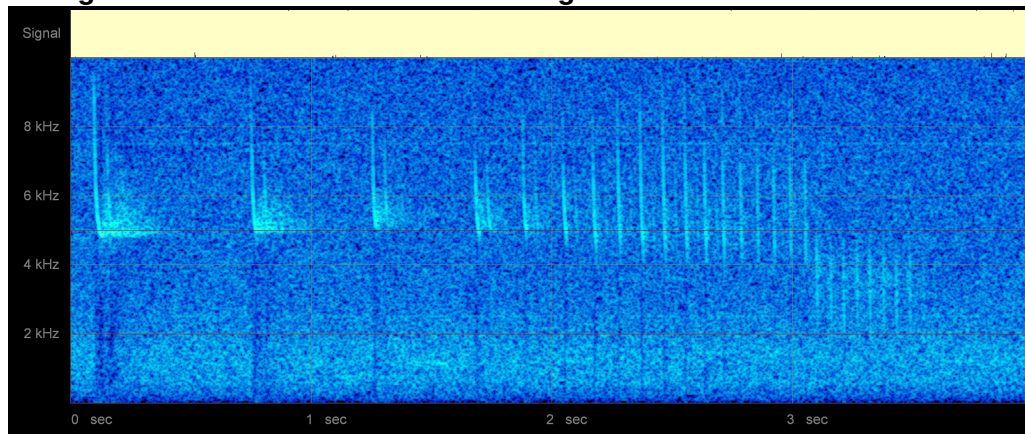


Zwergfledermaus Mindener Straße – Transferflug



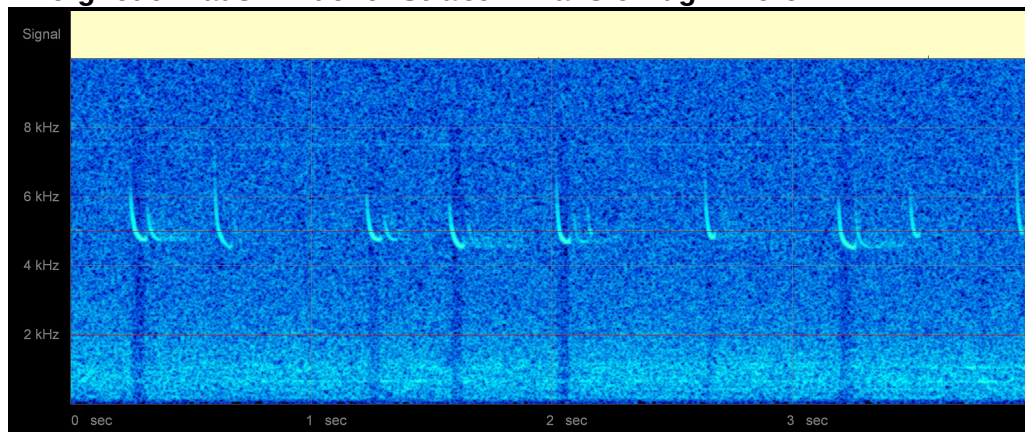
Aufnahme vom 28.05.2011, 23:22 Uhr.

Zwergfledermaus Mindener Straße – Jagd

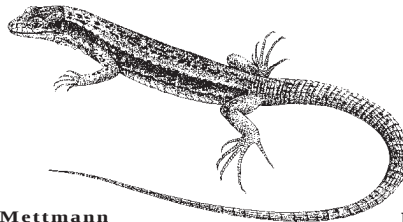


Aufnahme vom 28.05.2011, 22:44 Uhr.

Zwergfledermaus Mindener Straße – Transferflug 2 Tiere



Aufnahme vom 28.05.2011, 23:04 Uhr.



Mettmann, den 13.02.2015

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Mein Zeichen mindener-straße-hecke-ano

Guten Tag Herr ,

die Heckenpflanzung, bzw. der Heckenerhalt an der Planstraße C1 im Übergang zur Ortsumgehung Oberbilk war ursprünglich als hop-over für die die Ortsumgehung querenden Fledermäuse vorgesehen. Inzwischen wird die Ortsumgehung für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h geplant, so dass die Fledermäuse den Fahrzeugen problemlos ausweichen können.

Die Anforderung der Heckenpflanzung und deren Erhalt aus dem Gutachten „Erweiterte Artenschutzrechtliche Vorprüfung“ zum Plangebiet Mindener Straße in Düsseldorf fußte auf der früheren Planung der Ortsumgehung Oberbilk. Sie ist aufgrund der geänderten Planung nicht mehr notwendig und kann daher entfallen.

Die ursprünglich als hop-over für Fledermäuse geplante Hecke kann entfallen, wenn verbindlich eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf der geplanten Ortsumgehung Oberbilk festgeschrieben wird. Diese Vorgehensweise ist mit dem Büro Normann Landschaftsplanung, Düsseldorf, das den Landschaftsplanerischen Fachbeitrag im Bebauungsplanverfahren zur Ortsumgehung Oberbilk erarbeitet, abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Henf
Büro für Ökologie

Manfred Henf